

**VERTRAG ÜBER GLOBALE PRODUKTE**  
**FÜR TREND MICRO-PRODUKTE**

DAS RECHT ZUR NUTZUNG VON TREND MICRO-PRODUKTEN FÜR KOMMERZIELLE ZWECKE UNTERLIEGT DER ANNAHME DIESES VERTRAGS, DER FÜR DIE NUTZUNG ALLER UNTER DIESEM VERTRAG ERWORBENEN TREND MICRO-PRODUKTE DURCH DAS UNTERNEHMEN GILT. FÜR TREND MICRO-PRODUKTE FÜR DIE PERSÖNLICHE NUTZUNG, FÜR DEN HEIMGEBRAUCH UND/ODER FÜR DIE NUTZUNG DURCH VERBRAUCHER GELTEN ANDERE BEDINGUNGEN. Allen zusätzlichen, entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen, die vom Unternehmen in einem vom Unternehmen ausgestellten Dokument (z.B. einer Bestellung) vorgeschlagen werden, wird hiermit von Trend Micro ausdrücklich widersprochen.

Datum der Veröffentlichung: 1. Januar 2025  
Version: Global Deutsch

**DURCH (1) DIE BESTELLUNG EINES PRODUKTS UND/ODER (2) DIE NUTZUNG UND FORTSETZUNG DER NUTZUNG EINES PRODUKTS STIMMT DAS UNTERNEHMEN ZU, DASS JEDOCH DIESE HANDLUNGEN FOLGENDES DARSTELLT:**

- (a) **DIE BESTÄTIGUNG, DASS ES DIE GELEGENHEIT HATTE, DIESEN VERTRAG ZU LESEN UND ZU PRÜFEN;**
- (b) **DIE ANNAHME UND ZUSTIMMUNG ZU DIESEM VERTRAG UND DASS EINE WEITERE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG FÜR DIE GÜLTIGKEIT ODER DURCHSETZBARKEIT DIESES VERTRAGS NICHT ERFORDERLICH IST;**
- (c) **DIE ANNAHME DIESER VERSION DES VERTRAGS, WAS AUCH DIE ANNAHME ALLER ZUKÜNFTIGEN VERSIONEN DIESES VERTRAGS, DIE AUF DER WEBSITE VON TREND MICRO VERÖFFENTLICH WERDEN, DARSTELLT, UND DIE ANERKENNUNG, DASS DIE ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT GELTENDEN BEDINGUNGEN DIE ZULETZT VERÖFFENTLICHEN VERSION SIND;**
- (d) **EINE FORTLAUFENDE ZUSICHERUNG UND GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER TREND MICRO, DASS DAS UNTERNEHMEN ALLE IN DIESEM VERTRAG FESTGELEGTEN BEDINGUNGEN, BESTIMMUNGEN UND ANFORDERUNGEN EINHÄLT; UND**
- (e) **EINE ZUSICHERUNG UND GEWÄHRLEISTUNG GEGENÜBER TREND MICRO, DASS DER VERTRETER DES UNTERNEHMENS, DER IN SEINEM NAMEN HANDELT, BEFUGT IST, DIESEN VERTRAG ANZUNEHMEN, IHM ZUZUSTIMMEN UND DAS UNTERNEHMEN DARAN ZU BINDEN.**

**1. Anwendungsbereich des Vertrags.**

- 1.1 **Anwendbarkeit des Vertrags.** Die Parteien erkennen an, dass dieser Vertrag für jede Bestellung von Produkten durch das Unternehmen gilt, wie in Ziffer 1.4 festgelegt.
- 1.2 **Gesamte Vereinbarung.** Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand darstellt und dass alle früheren Vereinbarungen, Zusicherungen, Erklärungen, White Papers, Zitate, Werbung oder die Verwendung der Marken oder Beschreibungen von Trend Micro (ob mündlich oder schriftlich) oder sonstiges, das sich aus der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien ergibt und nicht ausdrücklich hierin aufgeführt ist, allesamt durch diesen Vertrag ersetzt werden.
- 1.3 **Kein Rahmenkaufvertrag.** Das Unternehmen erkennt an, dass es sich hierbei NICHT um einen Rahmenkaufvertrag für nachfolgende Käufe von Produkten handelt, sondern dass dieser Vertrag vielmehr nur für die sofortige Bestellung von Produkten durch das Unternehmen gilt. Jede nachfolgende Bestellung von Produkten durch das Unternehmen unterliegt der jeweils aktuellen Version dieses Vertrags.
- 1.4 **Beschaffung unter diesem Vertrag.** Das Unternehmen kann Produkte unter diesem Vertrags auf eine der drei folgenden Arten bestellen:
  - (a) **Direkt von Trend Micro.** Das Unternehmen kann ein Angebot erhalten und eine Bestellung direkt bei Trend Micro aufgeben, wobei für diese Bestellung, sofern sie von Trend Micro angenommen wird, ausschließlich die in diesem Vertrag (einschließlich des Zertifikats) festgelegten Bedingungen gelten. Alle Gebühren und Zahlungsbedingungen sind wie in einem Angebot festgelegt, und alle Zahlungen für Produkte werden direkt an Trend Micro geleistet.
  - (b) **Indirekt über einen Wiederverkäufer.** Das Unternehmen kann von einem Wiederverkäufer ein Angebot für Produkte erhalten. Auf der Grundlage eines solchen Angebots werden Bestellungen des Unternehmens an den Wiederverkäufer zu den alleinig zwischen dem Unternehmen und dem Wiederverkäufer vereinbarten Gebühren, Rabatten, Rechnungs- und Zahlungsbedingungen weitergeleitet. Dem Unternehmen ist bekannt, dass im Falle einer Bestellung bei einem Wiederverkäufer der Wiederverkäufer eine Bestellung bei Trend Micro für Produkte über einen Trend Micro-Distributor aufgibt, wobei eine solche Bestellung der Annahme oder Ablehnung durch Trend Micro unterliegt. Mit Ausnahme der im zweiten Satz dieses Absatzes beschriebenen Angelegenheiten zwischen dem Wiederverkäufer und dem Unternehmen sind alle anderen Bedingungen bezüglich der vom Unternehmen bestellten Produkte ausschließlich in diesem Vertrag festgelegt. Alle Zahlungen müssen direkt an den Wiederverkäufer und niemals an Trend Micro geleistet werden. Kein Wiederverkäufer ist befugt, im Namen von Trend Micro zu handeln.
  - (c) **Indirekt über einen Marktplatz-Anbieter.** Das Unternehmen kann bestimmte Produkte bestellen, die von einem Marktplatz-Anbieter entweder direkt oder über einen Wiederverkäufer verkauft und/oder gehostet werden. Als ein Lieferant von Trend Micro handelt ein Marktplatz-Anbieter ausschließlich als ein eigenständiger Verkäufer, um den Erwerb des Rechts zur Nutzung der hierin vereinbarten Produkte durch das Unternehmen zu ermöglichen, und zu keinem anderen Zweck. Dementsprechend erkennt das Unternehmen an und stimmt zu, dass: (A) dieser Vertrag zwischen dem Unternehmen und Trend Micro und nicht mit dem Marktplatz-Anbieter besteht; (B) die Produkte von und/oder im Auftrag von Trend Micro als Inhaber des jeweiligen Produkts entwickelt, getestet, aktualisiert, unterstützt und gehostet werden und Trend Micro (und nicht der Marktplatz-Anbieter) dem Unternehmen gegenüber in Bezug auf die Produkte zu den Bedingungen und gemäß dieses Vertrags allein verantwortlich/haftbar ist; (C) der Marktplatz-Anbieter nicht verpflichtet ist, (i) dem Unternehmen ein Produkt bereitzustellen, (ii) dem Unternehmen Wartungs-/Supportleistungen für ein Produkt zu erbringen oder (iii) ansonsten jegliche Gewährleistungsansprüche oder Beschwerden zu bearbeiten oder anderweitig Ansprüche oder Streitigkeiten jeglicher Art, die das Unternehmen unter diesem Vertrag hat, zu behandeln oder beizulegen; und (D) das Unternehmen keine Ansprüche, Forderungen oder Klagen gegen den Marktplatz-Anbieter in Bezug auf diesen Vertrag geltend machen, stellen oder erheben wird, unabhängig vom Grund.
- 1.5 **Definitionen.** Zusätzlich zu den großgeschriebenen Definitionen und Beschreibungen, die an anderer Stelle in diesem Vertrag aufgeführt sind, haben die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen, und alle diese Definitionen gelten gleichermaßen für die Einzahl, Mehrzahl und abgeleitete Formen:

"**Abonnementzeitraum**" bezeichnet den befristeten Zeitraum (z.B. pro Host-Stunde, Monat oder Jahr, jedoch niemals für einen unbefristeten Zeitraum), für den das Unternehmen das Recht hat, die hierunter bereitgestellten Produkte (mit Ausnahme von Hardware) zu nutzen und/oder zu erhalten. Der Abonnementzeitraum entspricht der Angabe im Zertifikat bzw. im privaten Angebot.

"**Administrator**" bezeichnet einen oder mehrere Mitarbeiter des Unternehmens, die berechtigt sind, das Produkt im Auftrag des Unternehmens zu verwalten. Jeder Administrator ist unter anderem in der Lage, die Konfiguration des Unternehmens zu entwickeln und in Bezug auf das gesamte Produkt oder Teile davon dieses zu pflegen, Regeln und Richtlinien festzulegen, den Zugriff des Unternehmens zu verwalten, generierte Warnungen und Ereignisse anzuzeigen und/oder technischen Support zu leisten, wie vom Unternehmen von Zeit zu Zeit festgelegt.

**"Angebot(e)"** bezeichnet ein oder mehrere Dokumente, die von Trend Micro, einem Wiederverkäufer oder einem Marktplatz-Anbieter (je nach Fall) an das Unternehmen ausgestellt werden und in denen das Produkt, die zugehörigen Preise, die Zahlungsbedingungen, die Kapazität (falls zutreffend) und/oder andere für den Abschluss der Transaktion ausreichende Informationen angegeben sind. Jedes Angebot wird diesen Vertrag (insbesondere durch Verweis und/oder Veröffentlichung auf der Website von Trend Micro) als alleinige Grundlage und maßgebliches Dokument für alle Bestellungen des Unternehmens auf der Grundlage des Angebots einbeziehen.

**"Anwendbares Recht"** bedeutet alle zwingenden nationalen, Bundes-, Landes-, staatlichen, kommunalen und lokalen Gesetze, Satzungen, Rechtsakte, Verordnungen, Vorschriften, Regeln, Kodizes, Abkommen, Durchführungsverordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, amtliche Richtlinien, Rundschreiben, Stellungnahmen, Auslegungsschreiben und andere amtliche Mitteilungen in dem Gebiet, die jeweils auf die Erfüllung der Verpflichtungen einer Partei und/oder die Ausübung ihrer Rechte hierunter anwendbar sind, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Gesetze des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechts; Gesetze über Korruption/illegalen Zahlungen; Vorschriften und Regelungen über Wirtschafts-/Handelssanktionen; sowie Ausfuhr-/Einfuhrgesetze.

**"Auftragnehmer"** ist ein unabhängiger Dritter, der Leistungen zur Unterstützung des Unternehmens und/oder seiner verbundenen Unternehmen in Bezug auf ein hierunter zur Verfügung gestelltes Produkt erbringt.

**"Bestellung"** bedeutet eine Bestellung oder ein anderes Bestelldokument, das vom Unternehmen zur Bestellung von Produkten ausgestellt wird. Alle diese Bestellungen stellen die unwiderrufliche Verpflichtung des Unternehmens dar, die in der Bestellung angegebenen Produkte zu erwerben und zu bezahlen, und unterliegen der direkten oder indirekten Annahme durch Trend Micro über den Wiederverkäufer oder den Marktplatz-Anbieter nach deren alleinigem Ermessen, wobei die Annahme durch die Ausstellung eines Zertifikats durch Trend Micro an das Unternehmen erfolgen kann.

**"Cloud Service(s)"** bezeichnet jeden Cloud Security Service, der Trend Micro gebrandet ist (einschließlich der Enabling-Software und der Infrastruktur/Plattform, die einen Teil davon darstellt und von oder im Auftrag von Trend Micro gehostet wird), und die zugehörige Wartung.

**"Cyberthreat-Daten"** bezeichnet sämtliche Malware, Spyware, Viren, Würmer, Trojaner, Ransomware oder anderen potenziell bösartigen oder schädlichen Code oder Dateien sowie URLs, DNS-Daten, Netzwerk-Telemetrie, Befehle, ausführbare Binärdateien, Makros, Skripte, Prozesse oder Techniken, Metadaten oder andere Informationen oder Daten, die mit den vorgenannten in Verbindung stehen, die mit unbefugten Eingriffen oder Angriffen durch Dritte in Zusammenhang stehen können und die: (a) das Unternehmen Trend Micro in Verbindung mit diesem Vertrag zur Verfügung stellt; oder (b) auf die Trend Micro im Laufe der Zurverfügungstellung eines Produkts zugreift, sie erhebt oder entdeckt, mit Ausnahme solcher Informationen oder Daten, die das Unternehmen identifizieren, oder soweit sie personenbezogene Daten enthalten. Cyberthreat-Daten sind keine vertraulichen Informationen oder Unternehmensdaten.

**"Dokumentation"** bezeichnet die gedruckten, elektronischen und/oder Online-Servicebeschreibungen, technische Dokumentation, Bedienungsanleitungen und Anforderungen, die für die Produkte verfügbar sind. Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Dokumentation von Zeit zu Zeit von Trend Micro nach eigenem Ermessen überarbeitet werden kann, unter anderem aus Gründen von Änderungen oder Verbesserungen oder neuen Versionen eines Produkts, ohne dass dieser Vertrag geändert werden muss, und dass in jedem solchen Fall eine solche überarbeitete Dokumentation alle früheren Dokumentationen in Bezug auf die spätere Verwendung eines solchen Produkts ersetzt.

**"Endnutzer"** bezeichnet jede natürliche oder juristische Person oder Organ (direkt oder indirekt über einen anderen Nutzer), die: (a) ein Produkt zum Nutzen des Unternehmens (oder eines verbundenen Unternehmens) in Übereinstimmung mit diesem Vertrag nutzt, wie z.B. Administrator(en) des Unternehmens, technische/Support-Ressourcen oder Mitarbeiter/Auftragnehmer, deren Nutzung zur Unterstützung der internen geschäftlichen Nutzung des Unternehmens oder eines verbundenen Unternehmens erfolgt; oder (b) ein Produkt anderweitig nutzt.

**"Eskalierte Angelegenheit"** bezeichnet in Bezug auf Code-Level-Fehler/Bugs in lizenzierten Software eine Anfrage des Unternehmens zur Wartung gemäß Ziffer 2.1.2(b) der Wartungsbedingungen, die sich daraus ergibt, dass das Unternehmen vermutet oder in Übereinstimmung hiermit behauptet, dass solche lizenzierte Software in einem wesentlichen Punkt nicht mehr in Übereinstimmung mit ihrer Dokumentation funktioniert.

**"Hardware"** bezeichnet ein Hardwareprodukt, in das die Software eingebettet oder von Trend Micro vorinstalliert ist.

**"Hardwarebedingungen"** haben die in Ziffer 2.4 festgelegte Bedeutung.

**"Hochrisikoumgebung"** bezeichnet ein Gerät, eine Situation, eine Umgebung, ein Netz oder ein System, das ein Sicherheits-Design, Features und/oder Funktionen für einen ausfallsicheren oder fehlertoleranten Betrieb oder Ausführung erfordert, um eine sichere Leistung in einer Umgebung aufrechtzuerhalten, in der ein Ausfall (direkt oder indirekt) zu Körperverletzung, Tod, Sachschäden und/oder Umweltschäden führen könnte. Hochrisikoumgebungen umfassen (ohne darauf beschränkt zu sein): (a) Planung, Konstruktion, Betrieb oder Wartung von kerntechnischen Anlagen, ziviler Infrastruktur wie Kraftwerken und Wasserwerken, Produktionsanlagen und/oder Industrieanlagen wie chemischen Raffinerien; (b) Navigations-, Kommunikations- oder Betriebssysteme in Flugzeugen, Schiffen, Zügen und anderen Verkehrsmitteln; (c) Flugsicherungssysteme; (d) Waffensysteme (nuklear oder anderweitig); (e) Betrieb von lebenserhaltenden oder lebenswichtigen medizinischen Geräten oder anderen Geräten oder Systemen, die sich auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden eines Patienten auswirken; oder (f) alle anderen Geräte, Umgebung, Netze oder Systeme, bei denen die Nichtverfügbarkeit, Ungenauigkeit, Umgehung, Unwirksamkeit oder der Ausfall des Produkts zu Körperverletzung, Tod, Sachschäden und/oder Umweltschäden führen oder beitragen könnte.

**"Interne geschäftliche Nutzung"** bezeichnet die interne geschäftliche Nutzung der Produkte ausschließlich durch und zum direkten Nutzen des Unternehmens, insbesondere in Zusammenhang mit der Sicherheit, dem Schutz und/oder der Integrität der Systeme, Netze, Geräte, Dokumente, E-Mails und/oder anderer Unternehmensdaten des Unternehmens.

**"IP-Anspruch"** bezeichnet jede Klage, jeden Klagegrund oder jedes andere rechtliche Verfahren, das von einem Dritten vor einem Gericht, nach Billigkeitsrecht oder anderweitig gegen das Unternehmen erhoben wird und in dem behauptet wird, dass die Nutzung eines Produkts (oder von Teilen davon, jedoch nicht von Open Source-Software), das hierunter zur Verfügung gestellt wird, durch das Unternehmen direkt ein Recht des geistigen Eigentums eines solchen Dritten verletzt oder ein Geschäftsgeheimnis eines solchen Dritten rechtswidrig nutzt.

**"Kapazität"** bezeichnet die für die Software erworbenen Nutzungsrechte und/oder die für die Produkte erworbene Nutzungskapazität (mit Ausnahme der Professional Services) auf der Grundlage der geltenden Lizenzmessung, wie im Zertifikat beschrieben. Wenn das Unternehmen die Kapazität (falls vorhanden) überschreitet, ist das Unternehmen dafür verantwortlich, umgehend eine zusätzliche Menge zu erwerben, um diese Überschreitung auszugleichen. Das Unternehmen erkennt an und stimmt zu, dass es verpflichtet ist, Trend Micro auf Anfrage Gebühren für die Überschreitung der Nutzung zu den im Angebot oder im privaten Angebot festgelegten Sätzen zu zahlen.

"Laufzeit" ist in Ziffer 9 beschrieben.

**"Lieferdatum", "geliefert" und "Lieferung"** bedeutet: (a) für Software das Datum, an dem die Software von Trend Micro zum Herunterladen durch das Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, und/oder (b) für Hardware das Datum der tatsächlichen Lieferung an das Unternehmen oder ein anderes von Trend Micro mitgeteiltes Lieferdatum. Alle on premise-Produkte und deren Wartung gelten für alle Zwecke als in dem Land geliefert, in dem Trend Micro seinen in dem entsprechenden Zertifikat angegebenen Geschäftssitz hat.

**"Marktplatz-Anbieter"** bezeichnet ein Unternehmen, das einen Online-Marktplatz oder -Shop betreibt, der Produkte auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung und gegen eine gesondert ausgewiesene Gebühr mit Kunden (wie dem Unternehmen) zum Verkauf anbietet.

**"Nachtrag zur Datenverarbeitung"** bezeichnet den Nachtrag zur Datenverarbeitung von Trend Micro unter [trendmicro.com/dpa](https://trendmicro.com/dpa), der anwendbar ist, wenn und soweit Trend Micro als "Auftragsverarbeiter" oder "Unterauftragsverarbeiter" (wie in der DSGVO definiert) für personenbezogene Daten des Unternehmens handelt.

**"Neue Versionen"** bezeichnet die Veröffentlichung einer neuen Version eines bestehenden Produkts durch Trend Micro, die (nach Festlegung von Trend Micro) wesentliche neue Features, Verbesserungen, Fähigkeiten, Strukturen und/oder Funktionen enthält, die Trend Micro bestehenden Kunden solcher Produkte als Upgrade oder Konvertierung gegen eine erneute Vergütung zur Verfügung stellt, wobei jede vom Unternehmen erworbene neue Version die vorherige Version ersetzt, die deinstalliert werden muss. Solche neuen Versionen werden von Trend Micro in der Regel durch eine Änderung der Versionsnummer links vom Dezimalpunkt gekennzeichnet (z. B. Version 3.x wird durch Version 4.x ersetzt).

**"Open Source-Software"** bedeutet: (a) jede Softwarekomponente eines Dritten, die unter einer von der Open Source Initiative genehmigten Lizenzvereinbarung oder einer ähnlichen Open-Source- oder Freeware-Lizenz (und nicht unter diesem Vertrag) vertrieben wird; und (b) in einem Produkt von Trend Micro enthalten ist. Open-Source-Software umfasst jede der folgenden, von der Open Source Initiative genehmigten Lizenzvereinbarungen: (i) GNU's General Public License (GPL), Lesser/Library GPL (LGPL) und GNU Affero Public License; (ii) The Artistic License (d.h. PERL); (iii) die Mozilla Public License; (iv) die Netscape Public License; (v) die Berkeley Software Design (BSD-Lizenz einschließlich Free BSD oder BSD-ähnliche Lizenz); (vi) die Sun Community Source License (SCSL); (vii) eine Open Source Foundation License (z.B. CDE und Motif UNIX-Benutzeroberflächen); (viii) die Apache Server License; oder (ix) die MIT License. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet "**Open Source Initiative**" die Initiative, wie sie unter <https://opensource.org> beschrieben ist.

**"Optionale Funktionen"** bezeichnet Fähigkeiten, Features und Funktionen in einem Produkt, hinsichtlich derer sich das Unternehmen entscheiden kann, ob es sie auswählt (Opt-in) oder abwählt (Opt-out). Das Recht zum Opt-in oder Opt-out ist in der Dokumentation beschrieben. Optionale Funktionen können, wenn sie aktiviert sind, einem Produkt ermöglichen: (a) die definierten Fähigkeiten, Features und Funktionen, wie in der Dokumentation beschrieben, zur Verfügung zu stellen; und/oder (b) den am meisten effektiven, topaktuellen Schutz vor Bedrohungen und Funktionen zur Verfügung zu stellen, um die neuesten bösartigen Verhaltensweisen und potenziell betrügerischen Websites, Internetsicherheitsrisiken und/oder Cyberthreat-Daten zu erkennen oder zu verhindern; und/oder bestimmte Unternehmensdaten (einschließlich personenbezogener Daten) zu verarbeiten.

**"Partei"** bedeutet jeweils nur das Unternehmen und Trend Micro, und zusammen sind sie die einzigen "**Parteien**". Alle anderen Personen sind Dritte.

**"Personenbezogene Daten"** haben die gleiche Bedeutung, wie im Nachtrag zur Datenverarbeitung festgelegt.

**"Privates Angebot"** bezeichnet das Preis- und Nutzungsmodell und die zugehörige Dokumentation für Bestellungen über einen Marktplatz-Anbieter, das von Trend Micro zur Annahme durch das Unternehmen oder seinen Wiederverkäufer ausgestellt wird. Enthält das private Angebot eine Kapazität und/oder erlaubt es dem Unternehmen, die Kapazität zu überschreiten, erklärt sich das Unternehmen bereit, für jegliche übermäßige Nutzung gemäß den Bedingungen eines solchen privaten Angebots und den anwendbaren Bedingungen und Richtlinien des Marktplatz-Anbieters zu zahlen. Für den Fall, dass keine Kapazität vorhanden ist und das private Angebot auf Verbrauchsbasis erfolgt, erklärt sich das Unternehmen bereit, für alle in Anspruch genommenen Produkte zu zahlen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem privaten Angebot und diesem Vertrag hat das private Angebot Vorrang.

**"Produkte"** bedeutet und umfasst jegliche Software, Hardware, Services und/oder Wartung, die unter diesem Vertrags bestellt werden (jedoch niemals technische Dienstleistungen, die in einem Professional Services SOW beschrieben sind), wie in dem entsprechenden Zertifikat während der Laufzeit festgelegt.

**"Professional Services"** bedeutet eine Professional Services-Tätigkeit von Trend Micro-Mitarbeitern auf der Grundlage einer gesonderten gebührenbasierten Vereinbarung.

**"Professional Services SOW"** bezeichnet ein separates Statement of Work für eine Professional Services-Tätigkeit, das entweder von Trend Micro oder einem Dritten mit dem Unternehmen abgeschlossen wird.

**"PSP"** bezeichnet das Premium Support Programm, das Trend Micro dem Unternehmen gemäß den PSP-Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung stellt. Die einschlägigen PSP-Bedingungen werden dem Unternehmen direkt zur Verfügung gestellt, sobald sie für eine Bestellung gelten.

**"Services"** bezeichnet alle Serviceangebote, die Trend Micro gebrandet sind (einschließlich Cloud Services, Professional Services sowie Managed Detection and Response Cybersicherheitsdienste).

**"Service Levels"** sind die Service Levels für Produkte, die in separaten Vereinbarungen festgelegt sind und die von Trend Micro von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden können.

**"Software"** bezeichnet die Objektcode-Version einer von Trend Micro veröffentlichten oder gebrandeten Anwendung (einschließlich eingebetteter, integrierter und Enabling Software), die dem Unternehmen für die on premise-Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Software umfasst alle Dokumentation und Updates, die dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. In keinem Fall und unter keinen Umständen wird dem Unternehmen eine Quellcode-Version der Software angeboten, lizenziert oder anderweitig zur Verfügung gestellt oder in ein Treuhandkonto eingestellt.

**"Testprodukt"** hat die in Ziffer 2.5 festgelegte Bedeutung.

**"Trend Micro-Wettbewerber"** bezeichnet eine natürliche oder juristische Person im Geschäftsfeld der Entwicklung, dem Vertrieb oder der Vermarktung von Internet-Sicherheitsprodukten oder -diensten, die den Produkten von Trend Micro im Wesentlichen ähnlich sind oder mit ihnen konkurrieren.

**"Unternehmen"** ist die im Zertifikat aufgeführte Körperschaft, Gesellschaft oder sonstige juristische Person (entweder des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts). Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer Bestellung und einem Zertifikat ist das Zertifikat maßgeblich.

**"Unternehmensdaten"** bezeichnet jegliche und alle Inhalte, Materialien, Daten und Informationen, die (a) vom Unternehmen oder in seinem Auftrag in die hierunter zur Verfügung gestellte Produktumgebung hochgeladen oder übertragen werden und/oder (b) Trend Micro auf andere Weise im Rahmen der Nutzung oder des Empfangs der Produkte durch das Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Das Unternehmen ist Inhaber aller Rechte, Eigentum und Nutzung an den Unternehmensdaten.

**"Unbefristeter Zeitraum"** bedeutet in Bezug auf eine für Software gewährte Lizenz, dass diese sich auf einen zeitlich unbegrenzten Zeitraum erstreckt, vorbehaltlich einer früheren Beendigung in Übereinstimmung hiermit.

**"Updates"** hat die in den Wartungsbedingungen festgelegte Bedeutung.

**"Verbundenes Unternehmen"** bedeutet in Bezug auf eine Partei jede Person, die von einer Partei kontrolliert wird, die eine solche Partei kontrolliert oder die mit einer solchen Partei unter gemeinsamer Kontrolle steht. **"Kontrolle"** bedeutet den direkten oder indirekten Besitz von mehr als 50 % der Aktien oder Anteile (oder den nach geltendem Recht maximal zulässigen Aktienbesitz, wenn eine solche Partei nicht mehr als 50 % besitzen darf), die zur Wahl der Geschäftsführer oder des sonstigen Leitungsgremiums einer solchen Partei berechtigt sind, oder das Äquivalent, jedoch nur so lange, wie dieser Besitz fortbesteht. Jede Partei erklärt sich bereit, der anderen Partei auf Anfrage den Status eines oder aller verbundenen Unternehmen schriftlich zu bestätigen.

**"Vertrag"** bezeichnet diesen Vertrag (einschließlich aller referenzierten Bedingungen in Bezug auf Wartung, Hardware, PSP, Professional Services und Dokumentation), seine Anlage(n), den Nachtrag zur Datenverarbeitung und das Zertifikat, die die gesamten Vereinbarungen zwischen Trend Micro und dem Unternehmen in Bezug auf jedes Produkt bilden, das hierunter erworben wird.

**"Vertrauliche Informationen"** bezeichnet Informationen in jeglicher Form, die von einer Partei oder ihren Vertretern der anderen Partei und/oder den Vertretern dieser Partei offengelegt werden, (i) die als "vertraulich" gekennzeichnet sind oder (ii) die nach den Umständen aufgrund ihrer Art von einer vernünftigen Person als vertrauliche und/oder geschützte Informationen angesehen werden würden. Zur Klarstellung: Informationen, die sich auf das Geschäft, die Technologie und/oder Produkte von Trend Micro beziehen, sind vertrauliche Informationen. **"Vertreter"** sind Angestellte, Geschäftsführer, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Erfüllungsgehilfen, Vertreter und Berater einer Partei und deren verbundenen Unternehmen sowie deren Vertreter.

**"Wartung"** hat die Bedeutung, die in den unter <https://success.trendmicro.com/en-US/solution/KA-0007548> veröffentlichten Bedingungen ("Wartungsbedingungen") festgelegt ist. Für Hardware haben alle Wartungs- oder Supportleistungen die Bedeutung, die in den entsprechenden Hardwarebedingungen festgelegt ist.

**"Wiederverkäufer"** bezeichnet einen Wiederverkäufer oder einen anderen Vertriebspartner, der von Trend Micro oder seinem Distributor autorisiert ist, Bestellungen für den Verkauf von Produkten einzuholen.

**"Zertifikat"** bezeichnet eine schriftliche Bestätigung, die von Trend Micro auf der Grundlage einer Bestellung ausgestellt wird, die entweder durch eine direkte oder indirekte (Wiederverkäufer oder Marktplatz-Anbieter) Beschaffungsmethode aufgegeben wurde, wie in [Ziffer 1.4](#) beschrieben, die die vom Unternehmen bestellten Produkte, einschließlich der Kapazität (falls vorhanden), bestätigt. Dem Unternehmen wird empfohlen, das Zertifikat als Nachweis seiner Berechtigung bezüglich dieses Produkts/dieser Produkte aufzubewahren. In einigen Regionen wird das Zertifikat manchmal auch als eine [Bescheinigung](#), ein [Berechtigungszertifikat](#) oder eine [Bestellannahme](#) bezeichnet.

## 2. **Rechteeinräumung.**

- Einräumung.** Vorbehaltlich der kontinuierlichen Einhaltung dieses Vertrags (einschließlich aller Zahlungsverpflichtungen) durch das Unternehmen räumt Trend Micro dem Unternehmen hiermit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares (es sei denn, das anwendbare Recht steht einer solchen Beschränkung entgegen), nicht abtretbares, kündbares (in Übereinstimmung mit diesem Vertrag oder dem anwendbaren Recht):
- beschränktes Recht für Endnutzer ein, für die Kapazität auf ein Produkt zuzugreifen und es zu nutzen;
  - Lizenz ein, die Software auf Geräten, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden oder die vom Unternehmen oder in dessen Auftrag betrieben werden, einschließlich BYOL, zu installieren und für Endnutzer zu nutzen; und
  - das Recht ein, ohne zusätzliche Kosten eine wirtschaftlich angemessene Anzahl von Kopien der Software (in unveränderter Form) und ihrer Dokumentation ausschließlich zu Schulungs-, Sicherungs-, Archivierungs- und Notfallwiederherstellungszwecken zu vervielfältigen, vorausgesetzt, das Unternehmen reproduziert auf oder in diesen Kopien alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Eigentumsvermerke, die auf der Originalkopie der Software erscheinen.

In jedem Fall darf die Nutzung durch das Unternehmen und seine Endnutzer nur in strikter Übereinstimmung mit der geltenden Dokumentation und nur für die interne geschäftliche Nutzung erfolgen. Das Unternehmen verpflichtet sich, sicherzustellen, dass seine Endnutzer diesen Vertrag einhalten.

- Nutzung durch verbundene Unternehmen, Auftragnehmer und Bring Your Own License ("BYOL").** Trend Micro räumt dem Unternehmen das Recht ein, (ohne zusätzliche Gebühren oder Beträge an Trend Micro) für die interne geschäftliche Nutzung zu autorisieren und zu gestatten: (a) verbundenen Unternehmen des Unternehmens die Nutzung der Produkte, solange ein solches Unternehmen ein verbundenes Unternehmen bleibt; und (b) Auftragnehmern die Nutzung der Produkte nur in Verbindung mit der Erbringung von Geschäftsprozessunterstützung, technischem support, Hosting Services und/oder Outsourcing Services für und ausschließlich zum Nutzen und Vorteil des Unternehmens und/oder verbundener Unternehmen, vorausgesetzt, dass eine solche Nutzung nicht zum Nutzen eines Dritten oder eines solchen Auftragnehmers erfolgt; und (c) BYOL gehostete Umgebungen für das Unternehmen. Jedes verbundene Unternehmen, jeder Auftragnehmer und/oder BYOL, der ein Produkt nutzt, wird in Bezug auf dieses Produkt als Endnutzer angesehen und hat in keinem Fall und unter keinen Umständen irgendwelche Rechte oder wird als Drittbegünstigter hierunter angesehen. Das Unternehmen verpflichtet sich, mit jedem Auftragnehmer eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen, die die vollständige Einhaltung dieses Vertrags vorschreibt. Das Unternehmen stimmt zu, Trend Micro gegenüber rechtlich und finanziell für alle Handlungen und Unterlassungen seiner verbundenen Unternehmen und Auftragnehmer bei der Ausübung der in diesem [Ziffer 2.2](#) beschriebenen Rechte verantwortlich zu sein. Zur Klarstellung: Da alle Wartung von Trend Micro nur für das Unternehmen erbracht wird, ist kein verbundenes Unternehmen und/oder Auftragnehmer berechtigt, direkt Wartung anzufordern oder zu erhalten.

- Nutzungsbeschränkungen.** Sofern in diesem Vertrag (einschließlich der Dokumentation) nicht ausdrücklich gestattet, darf das Unternehmen nicht (und das Unternehmen darf Endnutzer dazu nicht autorisieren, ermutigen oder ihnen erlauben):

- ein Produkt (einschließlich Open Source-Software) anders nutzen, als es in diesem Vertrag (einschließlich der Dokumentation) ausdrücklich erlaubt ist;
- Komponenten, Dateien, Module oder damit zusammenhängende lizenzierte Materialien des Produkts getrennt von einem Produkt nutzen;
- ein Produkt anders als für die interne geschäftliche Nutzung nutzen;

- d) deaktivieren, manipulieren oder anderweitig versuchen, (i) einen Abrechnungsmechanismus zu umgehen, der die Nutzung eines Produkts durch das Unternehmen misst, oder (ii) ein Produkt in einer Art zu nutzen, die beabsichtigt, das Anfallen von Gebühren zu vermeiden, oder dass die Kapazität (falls vorhanden) überschritten wird, oder (iii) unbefugten Zugang zu einem Produkt zu erhalten;
- e) versuchen, die Verwundbarkeit der Umgebung eines Produkts zu sondieren, zu scannen oder zu testen oder die von oder in einem solchen Produkt verwendeten Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen zu verletzen;
- f) das Produkt (oder eine seiner Komponenten oder Teile davon) modifizieren, anpassen, ändern, kopieren (außer wie hierin ausdrücklich erlaubt), übersetzen, disassemblieren, dekomprimieren oder zurückentwickeln oder anderweitig versuchen, den Quellcode des Produkts oder eines Teils davon, einschließlich der Dokumentation, herzuleiten, zu entschlüsseln, zu modifizieren oder Bearbeitungen (wie im anwendbaren Recht definiert) zu erstellen; vorausgesetzt jedoch, dass die Konfiguration eines Produkts innerhalb seiner in der Dokumentation festgelegten Richtlinienparameter, um die Konfiguration des Unternehmens zu erstellen, keine Modifikation oder Bearbeitung darstellt;
- g) Software mit oder in andere Software, Unterprogramme oder andere binäre Codesegmente verbinden oder einbetten;
- h) ein Produkt (oder irgendeinen Teil davon) an einen Dritten lizenziieren, unterlizenziieren, verkaufen, weiterverkaufen, verleihen, vermieten, verleasen, übertragen, abtreten, verbreiten oder dessen Nutzen zur Verfügung stellen, außer wie in [Ziffer 2.2](#) ausdrücklich vorgesehen;
- i) ein Produkt nutzen: (i) als bezahltes oder unbezahltes Servicebüro oder anderweitig, um gegenüber Dritten direkt oder indirekt Dienste zu erbringen (z.B. Business Process Outsourcing); (ii) um gegenüber Dritten Dienste auf Time-Sharing-Basis zu erbringen; oder (iii) das Produkt anderweitig kommerziell nutzen oder es Dritten zur Verfügung stellen, außer wie in [Ziffer 2.2](#) ausdrücklich vorgesehen;
- j) auf ein Produkt (oder eine seiner Komponenten) zugreifen, es evaluieren, beobachten oder nutzen, um die Verbesserung und/oder Erstellung eines konkurrenzenden Produkts oder eines konkurrenzenden Dienstes zu entwickeln oder zu unterstützen (oder einen Dritten bei der Entwicklung oder Unterstützung zu unterstützen), oder Ideen, Features, Funktionen, Organisation, Struktur, Grafiken oder die Benutzeroberfläche eines Produkts aus irgendeinem Grund zu kopieren;
- k) ein Produkt in einer Weise nutzen, die: (i) gegen anwendbares Recht verstößt; oder (ii) die Rechte des geistigen Eigentums Dritter verletzt oder widerrechtlich aneignet; oder (iii) die Nutzung der Produkte durch Dritte beeinträchtigt; oder (iv) das ordnungsgemäße Funktionieren der für die Bereitstellung der Produkte verwendeten Geräte und Umgebung beeinträchtigt;
- l) eine rechtswidrige, schädliche, betrügerische oder beleidigende Nutzung der Produkte vornehmen oder fördern oder rechtswidrige, schädliche, betrügerische oder beleidigende Inhalte übertragen, speichern, anzeigen, verbreiten oder anderweitig verfügbar machen; oder
- m) Benchmark-Tests oder Leistungsanalysen in Bezug auf das Produkt ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Trend Micro veröffentlichen oder auf andere Weise Dritten zur Verfügung stellen, wobei diese Zustimmung nach dem alleinigen Ermessen von Trend Micro verzögert, verweigert oder an Bedingungen geknüpft werden kann.

Darüber hinaus dürfen Trend Micro-Wettbewerber oder andere Parteien mit Interessen oder Absichten, die nachteilig für Trend Micro sind, nicht auf Trend Micro Produkte zugreifen, diese installieren oder nutzen. Jede Nichteinhaltung oder Verletzung dieser [Ziffer 2.3](#) wird als wesentliche Verletzung dieses Vertrags durch das Unternehmen angesehen. Zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsbehelfen, die Trend Micro gemäß diesem Vertrag oder gemäß anwendbarem Recht zustehen, behält sich Trend Micro das Recht vor, ist jedoch nicht verpflichtet, mutmaßliche Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Ziffer oder den Missbrauch eines Produkts zu untersuchen und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn das Unternehmen gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verstößt, einschließlich der Aussetzung, Entfernung oder Deaktivierung des Zugangs zu einem solchen Produkt. Darüber hinaus erklärt sich das Unternehmen damit einverstanden, dass Trend Micro jede Aktivität, von der es annimmt, dass sie gegen anwendbares Recht verstößt, den zuständigen Strafverfolgungs- oder Regulierungsbehörden meldet und jede nach anwendbarem Recht erforderliche Unterstützung leistet. Das Unternehmen erkennt an, dass jeder Marktanzieher vertraglich mit dem Unternehmen vereinbarte Rechte haben kann, die er unabhängig davon direkt gegenüber dem Unternehmen durchsetzen kann, oder er kann Trend Micro auffordern, dies zu tun.

**2.4 Hardware.** Das Unternehmen ist berechtigt, unter diesem Vertrag Hardware zu bestellen. Für jede Hardware gelten bestimmte Bedingungen, die zusätzlich zu den hier festgelegten Bedingungen gelten oder sich von diesen unterscheiden ("[Hardwarebedingungen](#)"). Für den Fall, dass das Unternehmen Hardware erhält, stimmt das Unternehmen zu, dass die anwendbaren Hardwarebedingungen durch Bezugnahme in diesen Vertrag aufgenommen werden und Bestandteil dieses Vertrags sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Hauptteil dieses Vertrags und den Hardwarebedingungen haben die Hardwarebedingungen Vorrang. Die Hardwarebedingungen sind unter [trendmicro.com/eula](http://trendmicro.com/eula) niedergelegt und können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

**2.5 Produkte und Services von Drittanbietern.** Trend Micro kann bestimmte Produkte und Services von Drittanbietern neben seinen Produkten zur Verfügung stellen oder Produkte mit Open Source-Software bündeln oder anderweitig vertreiben. Alle diese Produkte und Services von Drittanbietern unterliegen den Bedingungen von Drittanbietern, die Trend Micro dem Unternehmen zur Verfügung stellen muss. Eine vollständige Liste der Bedingungen von Drittanbietern, die für Produkte und Services von Drittanbietern gelten, ist unter [trendmicro.com/en\\_us/about/legal/third-party-terms.html](http://trendmicro.com/en_us/about/legal/third-party-terms.html) niedergelegt oder wird (a) in der Dokumentation oder (b) in einer "Read Me"-Datei oder einer "About"-Datei im jeweiligen Produkt angegeben.

**2.6 Testen von Produkten.** Wenn das Unternehmen berechtigt ist, eine Evaluierung, einen Versuch, ein Proof-of-Concept oder einen Test eines Produkts (im Folgenden "[Testprodukt](#)") durchzuführen, gelten die Bestimmungen dieser Ziffer und haben Vorrang vor allen widersprüchlichen Bestimmungen dieses Vertrags. Das Unternehmen hat das Recht, das Testprodukt für einen mit Trend Micro vereinbarten Zeitraum zu nutzen. Während dieses Zeitraums darf das Unternehmen das Testprodukt ausschließlich zur internen Evaluierung durch das Unternehmen in einer Nicht-Produktionsumgebung (d.h. einer Umgebung, in der keine live-produktiven Unternehmensdaten vorhanden sind oder in der anderweitig produktive Tätigkeit erfolgt) zu dem alleinigen Zweck nutzen, zu entscheiden, ob das Recht zur weiteren Nutzung des Produkts erworben werden soll. Das Unternehmen erkennt an, dass das Testprodukt dem Unternehmen "WIE GESEHEN" ("AS IS"), "MIT ALLEN MÄNGELN", "WIE VERFÜGBAR" ohne jegliche Gewährleistung (ausdrücklich, stillschweigend oder anderweitig) zur Verfügung gestellt wird. Das Unternehmen übernimmt sämtliche Risiken der Nutzung der Testprodukte. Falls die Nutzung durch das Unternehmen nach Ablauf des Testzeitraums fortgesetzt wird, erklärt sich das Unternehmen bereit, den dann aktuellen veröffentlichten Listenpreis für das Produkt gemäß den geltenden Zahlungsbedingungen zu zahlen. Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag für eine solche verlängerte Nutzung gilt. Trend Micro ist nicht verpflichtet, Schulungen oder Wartung für Testprodukte anzubieten.

**2.7 Inhaberschaft; Vorbehalt von Rechten.** Mit Ausnahme der in diesem Vertrag ausdrücklich eingeräumten beschränkten Nutzungsrechte des Unternehmens (insbesondere die in [Ziffer 2.1](#) eingeräumten beschränkten Rechte und Lizenzen) werden dem Unternehmen keine weiteren Lizenzen, Rechte, Eigentum oder Nutzungen an einem Produkt oder andere Rechte des geistigen Eigentums eingeräumt. Das Unternehmen erkennt an und stimmt zu, dass jedes Produkt und alle Ideen, Methoden, Algorithmen, Formeln, Prozesse und Konzepte, die in einem Produkt enthalten sind, sowie alle Überarbeitungen, Korrekturen, Änderungen, Erweiterungen, Bearbeitungen, Releases und Upgrades und alles, was von oder im Auftrag von Trend Micro entwickelt (wie z.B. die Analyse von und alle Cyberthreat-Daten, die zusammen mit Unternehmensdaten für ein Produkt bereitgestellt werden) oder zur Verfügung gestellt wird, sowie alle Kopien des Vorgenannten: (a) das geistige Eigentum von Trend Micro, seinen verbundenen Unternehmen und/oder seinen oder deren Lizenzgebern/Lieferanten sind; und (b) alle Rechte, Eigentum und Nutzungen daran Trend Micro, seinen Lizenzgebern und/oder anderen Personen, die Trend Micro bestimmen kann, vorbehalten und deren alleiniges Eigentum sind. Das Unternehmen wird die Urheberrechtshinweise von Trend Micro und/oder seinen Lizenzgebern oder andere Eigentumshinweise auf keinem Teil eines Produkts verändern oder entfernen.

**2.8 Änderungen und Verbesserungen an Produkten.** Trend Micro behält sich das Recht vor, während der Laufzeit (nach eigenem Ermessen und ohne Benachrichtigung oder Zustimmung des Unternehmens) ein Produkt fortlaufend zu verbessern, zu aktualisieren und neue Versionen eines Produkts anzubieten (z.B. Infrastruktur/Plattform, Features oder Funktionen, Sicherheit, technische Konfigurationen und/oder Anwendungsfeatures). Jede derartige Änderung unterliegt diesem Vertrag (es sei denn, die Nutzung ist von der Annahme zusätzlicher Bedingungen abhängig) und wird weder als Verletzung dieses Vertrags behandelt noch gibt sie dem Unternehmen das Recht auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der hierunter

gezahlten oder zu zahlenden Gelder. Das Unternehmen erkennt an und ihm ist bewusst, dass bestimmte Produktplattformen von einem Marktplatz-Anbieter unter einem separaten Servicevertrag gehostet werden können, dessen Bedingungen Trend Micro in Bezug auf deren Nutzung solcher Hosting-Services auferlegt werden und mit denen Trend Micro einverstanden ist; hinsichtlich einiger dieser Bedingungen verlangt der Marktplatz-Anbieter von Trend Micro, diese an seine Kunden, die von diesen Produktplattform Nutzen ziehen, weiterzugeben. Trend Micro behält sich ausdrücklich das Recht vor (durch Mitteilung gemäß Ziffer 11.7), diesen Vertrag jederzeit zu ändern, damit Trend Micro den Servicevertrag des Marktplatz-Anbieters (und die entsprechenden Richtlinien und sonstigen Anforderungen davon) für das Hosting solcher Produkte sowie den Schutz von Trend Micro, seinen verbundenen Unternehmen, seinen und ihren Lieferanten sowie seinen und ihren Kunden und sonstigen Dritten einhalten kann.

2.9

**End-of-Life**. Trend Micro behält sich das Recht vor, einzelne oder alle Produkte jederzeit und aus beliebigem Grund (im Folgenden "End-of-Life") durch Ankündigung oder Veröffentlichung einer Mitteilung an die Öffentlichkeit oder durch Überarbeitung seiner Preisliste einzustellen. Die jeweils aktuellen End-of-Life-Richtlinien von Trend Micro und eine aktuelle Liste der Produkte, die einer End-of-Life-Mitteilung unterliegen, finden Sie unter <https://success.trendmicro.com/en-US/support-policy/>. Die Parteien vereinbaren, dass eine solche End-of-Life-Ankündigung eines Produkts nicht als Verletzung dieses Vertrags durch Trend Micro angesehen wird, wenn sie in Übereinstimmung mit den jeweils aktuellen End-of-Life-Richtlinien erfolgt, und dass ein solches End-of-Life dem Unternehmen keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz einräumt, vorausgesetzt, Trend Micro erfüllt die Verpflichtungen aus bestehenden Bestellungen. Dem Unternehmen ist bekannt, dass alle Produkte einem Wartungsende (End-of-Maintenance) und Support-Richtlinien unterliegen.

3.

### **Verantwortlichkeiten des Unternehmens**

3.1

**Einhaltung des Marktplatz-Anbieter-Kontos**. Wenn das Unternehmen von einem Marktplatz-Anbieter kauft, stimmt das Unternehmen als eine aufschiebende Bedingung für seine Rechte zur Nutzung und zum Zugriff auf die Produkte zu, alle geltenden Bedingungen und Richtlinien des Marktplatz-Anbieters einzuhalten, die mit seinem Marktplatz-Anbieter-Konto verbunden sind. Das Unternehmen erkennt an und stimmt zu, dass Trend Micro nicht für Verpflichtungen verantwortlich ist, die der Marktplatz-Anbieter unter seiner Vereinbarung mit dem Unternehmen zu erfüllen hat.

3.2

**Einrichtung und Administration**. Das Unternehmen ist für die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Konnektivität und des Zugriffs auf die Produkte verantwortlich. Das Unternehmen muss Trend Micro alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, damit Trend Micro die Produkte zur Verfügung stellen und verfügbar machen kann, sowie die Registrierung gestatten, die unter anderem die Firma und die Adresse, den Namen und die Daten des Hauptansprechpartners, eine E-Mail-Adresse und andere Informationen, wie sie von Trend Micro von Zeit zu Zeit angefordert werden können, erfordert. Die Registrierungsinformationen werden als vertrauliche Informationen des Unternehmens behandelt. Das Unternehmen stellt Trend Micro Kontaktinformationen für den/die Administrator(en) des Unternehmens zur Verfügung (und hält diese aufrecht), welche die einzigen Endnutzer sind, die befugt oder berechtigt sind, Informationen bereitzustellen, die für die Verwaltung, Erstellung der Konfiguration des Unternehmens sowie für die Anforderung und Durchführung von Wartung für das Unternehmen erforderlich sind.

3.3

**Authentifizierungsdaten**. Das Unternehmen hat die alleinige Kontrolle über den Zugriff und die Nutzung durch seine Endnutzer, und Trend Micro ist nicht verantwortlich für Aktivitäten (gleichwohl ob autorisiert oder unbefugt), die auf dem Services-Konto des Unternehmens hierunter erfolgen, vorausgesetzt, dass ein solcher Zugriff nicht darauf zurückzuführen ist, dass Trend Micro seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachgekommen ist. Das Unternehmen ist für die Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht-öffentlichen Authentifizierungsdaten verantwortlich, die mit der Nutzung eines Produkts verbunden sind. Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Endnutzer die Verpflichtungen des Unternehmens aus diesem Vertrag einhalten und dass die Bedingungen und Bestimmungen der Vereinbarung des Unternehmens mit jedem Endnutzer mit diesem Vertrag im Einklang stehen. Wenn das Unternehmen von einer Verletzung oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Unternehmens aus diesem Vertrag durch einen Endnutzer oder einen anderen Dritten erfährt, wird das Unternehmen den Zugriff dieser Person auf ein Produkt unverzüglich beenden und Trend Micro benachrichtigen. Darüber hinaus ist das Unternehmen allein verantwortlich für den Bestand, die Wartung, die Sicherheit, den Schutz, die Verhinderung des Verlusts und die Sicherung der Systeme und Netze des Unternehmens, der Unternehmensdaten und anderer Inhalte, Informationen und Geräte.

3.4

**Gebühren**. Das Unternehmen wird fristgerecht die geltenden Gebühren zuzüglich etwaiger anwendbarer Steuern ("Gebühren") für die Nutzung der Produkte gemäß der Kapazität (falls zutreffend) zahlen. Die Rechnungsstellung und der Einzug der Gebühren erfolgt direkt durch Trend Micro oder durch seinen Marktplatz-Anbieter oder Wiederverkäufer, wie jeweils der Fall. Für Käufe über:

a) **Marktplatz-Anbieter**. Das Unternehmen zahlt dem Marktplatz-Anbieter (der als eigenständiger Verkäufer für Trend Micro handelt) fristgerecht die zu diesem Zeitpunkt von Trend Micro auf dem jeweiligen Marktplatz veröffentlichten Gebühren und/oder die in einem privaten Angebot für die Nutzung der Produkte sowie in allen für den Marktplatz-Anbieter geltenden Bedingungen und Richtlinien festgelegten Gebühren. Wenn das Produkt dem Unternehmen erlaubt, die Kapazität zu überschreiten, stimmt das Unternehmen zu, für jegliche übermäßige Nutzung zu zahlen. In diesem Fall erfolgt die Rechnungsstellung und der Einzug der Gebühren durch den Marktplatz-Anbieter im Namen und zugunsten von Trend Micro.

b) **Wiederverkäufer über Marktplatz-Anbieter**. Wenn das Unternehmen eine Bestellung für Produkte über einen Wiederverkäufer auf einem Marktplatz aufgibt, legt dieser Wiederverkäufer die vom Unternehmen zu zahlenden Gebühren fest, aber alle anderen Bedingungen und Bestimmungen in Bezug auf die vom Unternehmen über diesen Wiederverkäufer bestellten Produkte sind ausschließlich in diesem Vertrag festgelegt. Alle Zahlungen von Gebühren für Produkte erfolgen durch das Unternehmen direkt über sein Marktplatz-Anbieter-Konto. Das Unternehmen erkennt an, dass jeder Wiederverkäufer ein unabhängiger Auftragnehmer und kein Joint-Venture-Partner, Partner, Treuhänder oder Vertreter von Trend Micro ist und dass kein Wiederverkäufer befugt ist oder befugt sein wird, eine verbindliche Verpflichtung, Verantwortlichkeit, Pflicht, Haftung, Gewährleistung, Garantie oder irgendeinen sonstigen Vertrag für Trend Micro zu begründen oder im Namen von Trend Micro zu handeln oder ein in diesem Vertrag festgelegtes Recht von Trend Micro oder eine Verpflichtung des Unternehmens zu ändern, zu ersetzen, aufzugeben oder darauf zu verzichten.

3.5

**Rücksttungen**. Außer wie ausdrcklich in den Ziffern 7.4, 9.5b) und 10.3 festgelegt, sind die vom Unternehmen für Produkte gezahlten Gebühren nicht erstattungsfig und unterliegen keiner Gutschrift, Aufrechnung oder Aufteilung. Trend Micro behält sich das Recht vor, die veröffentlichten Gebühren für Produkte, die direkt bei Trend Micro oder einem Marktplatz-Anbieter (außer im Falle eines privaten Angebots) bestellt werden können, in einer Weise und zu Zeiten, die Trend Micro nach eigenem Ermessen bestimmt, zu ändern, es sei denn, dies ist durch die Bedingungen und Richtlinien des Marktplatz-Anbieters, die für die Angebote des Marktplatz-Anbieters gelten, untersagt.

3.6

**Steuern (Direktbestellungen)**. Die Gebühren und anderen Entgelte in einer Bestellung, die direkt an Trend Micro erteilt wird, enthalten keine auslndischen und inlndischen nationalen, Bundes-, Hoheitsgebiete-, Provinz-, Landes-, kommunalen oder lokalen Verkaufs-, Gebrauchs-, Mehrwert-, GST/GSM-, Verbrauchs-, Dienstleistungs- oder hnliche Transaktionssteuern (zusammen "Steuern"), die jetzt oder in Zukunft nach anwendbarem Recht erhoben werden. Soweit bei Direktbestellungen anwendbar, stellt das Unternehmen Trend Micro alle erforderlichen Informationen für die Berechnung, Rechnungsstellung und Überweisung aller anwendbaren Steuern zur Verfügung, die Trend Micro in angemessener Weise anfordert, um festzustellen, ob Trend Micro verpflichtet ist, Steuern vom Unternehmen zu erheben und zu überweisen, einschließlich der korrekten Firma, Standort und Umsatzsteuer- oder VAT/GST/GSM-Identifikationsnummer des Unternehmens, soweit anwendbar. Wenn das Unternehmen rechtlich zu einer Befreiung von der Erhebung und Überweisung sonstiger anwendbarer Steuern berechtigt ist, ist das Unternehmen dafür verantwortlich, Trend Micro rechtlich ausreichende Bescheinigungen zur Steuerbefreiung für jede Steuerhoheit vorzulegen. Andernfalls werden dem Unternehmen alle Steuern in Rechnung gestellt, die Trend Micro nach anwendbarem Recht erheben muss, und es hat diese Steuern zu zahlen.

3.7

**Anerkennung der Sicherheit**. Bestimmte Teile der Produkte sind so gestaltet, dass sie Anwendungen, Nachrichten und Dateien identifizieren, blockieren und/oder entfernen, die die Produktivitt oder Leistung und Sicherheit von Computern, Systemen und/oder Netzen beeintrchtigen können. Trend Micro unternimmt zwar wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um Anwendungen und Dateien für die Erkennung durch seine Produkte ordnungsgemig zu identifizieren, angesichts der sich stndig ndernden Art und des Umfangs bosartiger, betrgerischer und unerwnschter elektronischer Inhalte kann

Trend Micro jedoch nicht zusichern, gewährleisten oder garantieren, dass ein Produkt alle Anwendungen, Routinen und Dateien, die bösartig, betrügerisch oder unerwünscht sind, erkennt, identifiziert, blockiert oder vollständig entfernt, säubert, bereinigt oder behebt, und es wird auch nicht garantiert, dass die Datenübertragung des Unternehmens über das Internet durch Trend Micro gesichert ist. Trend Micro ist nicht verantwortlich für das Abfangen oder die Unterbrechung der Kommunikation über das Internet oder über Netze oder Systeme außerhalb der Kontrolle von Trend Micro. Das Unternehmen ist sich darüber im Klaren und stimmt zu, dass der Erfolg seiner Sicherheitsbemühungen von einer Reihe von Faktoren abhängt, die ausschließlich unter der Kontrolle und Verantwortlichkeit des Unternehmens stehen, wie beispielsweise: (a) die Verwendung von Netzen, Hardware, Software, Cloud Services und Software-Sicherheitstools in einer koordinierten Anstrengung zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Sicherheitsbedrohungen; (b) die Implementierung von Cybersicherheitsprotokollen und -kontrollen, Netzwerk-, Cloud Services-, Software- und Systemschutz sowie anwendbare Überwachungs- und Erkennungsprozesse; (c) die Durchsetzung angemessener interner Sicherheitsrichtlinien, -verfahren und -kontrollen in Bezug auf den Zugang, die Sicherheit, die Verschlüsselung, die Verwendung und die Übermittlung von Daten; (d) die Entwicklung und fortlaufende Prüfung von anwendbaren Prozessen und Verfahren für (i) die Sicherung und Wiederherstellung von Netzen, Systemen, Software, Datenbanken und gespeicherten Daten und (ii) die Umsetzung von Praktiken zur Reaktion auf Sicherheitsverletzungen; (e) die Durchführung regelmäßiger Cybersicherheits- und Datenschutzschulungen für Mitarbeiter sowie für anderes relevantes Personal; (f) das Vorhalten angemessener Prozesse für das Risikomanagement von Lieferanten; und (g) das unverzügliche Herunterladen und Installieren von Updates für alle Netze, Produkte und Software, die dem Unternehmen von seinen Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden.

- 3.8 **Hochrisikoumgebung**. Trend Micro unterrichtet das Unternehmen darüber, dass seine Produkte nicht zur Konformitätsprüfung, Zertifizierung oder Genehmigung für die Verwendung in einer Hochrisikoumgebung vorgelegt wurden. Als Bedingung für die Verwendung der Produkte durch das Unternehmen in einer Hochrisikoumgebung stimmt das Unternehmen zu, die folgenden Abhilfemaßnahmen zu ergreifen: (a) Sicherstellung und Aufrechterhaltung sämtlicher Zertifizierungen und/oder Genehmigungen, die nach anwendbarem Recht für ein Produkt erforderlich sind, das das Unternehmen in einer Hochrisikoumgebung einzusetzen beabsichtigt; und (b) Durchführung aller angemessenen und/oder notwendigen Tests, Ausfallsicherheits-, Backup-, Redundanz- und sonstigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um den sicheren Einsatz und die Verwendung eines Produkts durch das Unternehmen in einer Hochrisikoumgebung sicherzustellen.

- 3.9 **Audit und Nichteinhaltung**.
- a) **Audit für bestimmte Services**. Wenn ein Service mit den technischen Funktionen zur Überprüfung programmiert ist, kann Trend Micro einen systemgenerierten Bericht anfordern, und das Unternehmen stimmt zu, einen systemgenerierten Bericht zur Verfügung zu stellen, der die Nutzung der Services durch das Unternehmen innerhalb von 30 Tagen ab dem Anforderungsdatum überprüft.
  - b) **Audit für alle anderen Produkte**. Das Unternehmen verpflichtet sich, während der Laufzeit und bis zwei Jahre nach deren Ablauf korrekte und vollständige Aufzeichnungen und andere Systeminformationen aufzubewahren und auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen, die ausreichen, um eine Überprüfung der Kapazität (falls vorhanden) oder des Verbrauchs jedes Produkts und der konstanten, vertragsgemäßen Nutzung durch das Unternehmen zur Verfügung zu stellen.
  - c) **Allgemeines Auditrecht**. In jedem Fall hat Trend Micro das Recht, mit einer schriftlichen Vorankündigung von 20 Tagen ein Audit (durch eine international anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) nicht häufiger als einmal pro Kalenderjahr durchführen zu lassen. Das Unternehmen wird alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, die Trend Micro oder sein unabhängiger Prüfer zur erfolgreichen Durchführung einer solchen Prüfung benötigen.
  - d) **Nichteinhaltung**. Sollte ein in den Absätzen (a), (b) und (c) beschriebenes Audit ergeben, dass (1) das Unternehmen Trend Micro oder seinem Wiederverkäufer und/oder Marktplatz-Anbieter Gebühren schuldet oder (2) der Einsatz oder die Nutzung von Produkten über die im entsprechenden Zertifikat beschriebene Nutzung oder den Einsatz (einschließlich der Kapazität) hinausgeht oder (3) anderweitig nicht in Übereinstimmung mit diesem Vertrag erfolgt, verpflichtet sich das Unternehmen, diese Nichteinhaltung unverzüglich zu beheben und die zu wenig gezahlten Beträge unverzüglich an Trend Micro und/oder seinen Wiederverkäufer/Marktplatz-Anbieter zu zahlen. Das Unternehmen stimmt der Offenlegung der Ergebnisse eines solchen Audits durch Trend Micro an den Wiederverkäufer und/oder Marktplatz-Anbieter zu. Wenn der Wert einer nicht lizenzierten oder übermäßigen Nutzung von Produkten, die gemäß dieser [Ziffer 3.9](#) geprüft wurden, insgesamt 10 % der tatsächlichen Kapazität oder lizenzierten Nutzung der vom Unternehmen bestellten Produkte übersteigt, erklärt sich das Unternehmen bereit, Trend Micro die angemessenen Kosten für die Durchführung eines solchen Audits zu erstatten.

4. **Unternehmensdaten**
- 4.1 **Verantwortlichkeit für Unternehmensdaten**. Das Unternehmen ist allein für die Unternehmensdaten verantwortlich und sichert Trend Micro zu, dass das Unternehmen: (a) alle Mitteilungen macht und alle erforderlichen Rechte, Zustimmungen und Genehmigungen sicherstellt; und (b) alle anderen Maßnahmen ergreift, um die Rechtmäßigkeit der Nutzung der Produkte durch das Unternehmen sicherzustellen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) der Übermittlung oder Bereitstellung von Unternehmensdaten (einschließlich personenbezogener Daten) an Trend Micro. Trend Micro übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Unternehmensdaten oder die Nutzung der Produkte durch das Unternehmen (außer wie in diesem Vertrag ausdrücklich festgelegt).
- 4.2 **Recht zur Nutzung von Unternehmensdaten**. Das Unternehmen räumt Trend Micro hiermit eine beschränkte, nicht ausschließliche, lizenzbürenfreie, bezahlte Lizenz für den Zugriff auf und die Nutzung von Unternehmensdaten ein (es sei denn, sofern möglich, das Unternehmen schließt diese Nutzung über die Konfiguration des Unternehmens aus): (a) soweit dies erforderlich ist, damit Trend Micro dem Unternehmen Produkte zur Verfügung stellen kann; (b) um den Betrieb, die Sicherheitseffizienz und die Funktionalität der Software und Services von Trend Micro, einschließlich der Produkte, aufrechtzuerhalten und zu verbessern; (c) um Informationen über potenzielle Sicherheitsrisiken und URLs in Verbindung mit Websites, ausführbare Dateien oder Inhalte, die als potenzielle Malware-Vektoren identifiziert wurden, zu identifizieren und zu erheben, um die Produkte kontinuierlich zur Verfügung zu stellen und die betreffenden Datenbanken von Trend Micro zu verbessern; (d) zur Verwaltung dieses Vertrags und der einzelnen Produkte; (e) zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen und zur Ausübung seiner Rechte gemäß dem anwendbaren Recht; und (f) für andere Zwecke, die in diesem Vertrag und/oder in den jeweils unter [trendmicro.com/privacy](http://trendmicro.com/privacy) veröffentlichten globalen Datenschutzhinweisen von Trend Micro aufgeführt sind oder wie sie von Trend Micro angefragt werden können. Informationen in Bezug auf Daten, die von Trend Micro Produkten verarbeitet werden, sowie weitere Compliance-bezogene Informationen können im Trend Micro Trust Center unter [trendmicro.com/trustcenter](http://trendmicro.com/trustcenter) eingesehen werden.
- 4.3 **Konfiguration des Unternehmens**. Dem Unternehmen ist bekannt, dass ein Produkt bestimmte optionale Funktionen enthalten kann. Das Unternehmen ist allein dafür verantwortlich, die Konfiguration jedes Produkts auszuwählen und aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass die Konfiguration des Unternehmens mit den Anforderungen, Richtlinien und Verfahren des Unternehmens in Bezug auf die Verarbeitung von Unternehmensdaten (einschließlich personenbezogener Daten) übereinstimmt und das anwendbare Recht in jeder Gerichtsbarkeit einhält, der die Verarbeitung von Unternehmensdaten durch das Unternehmen bei der Nutzung eines Produkts unterliegen kann (einschließlich personenbezogener Daten), oder von der aus das Unternehmen auf eine optionale Funktion zugreift und diese nutzt. Bei der erstmaligen Aktivierung und Bereitstellung jedes Produkts und danach stimmt das Unternehmen zu, (a) die Fähigkeiten, Features und Funktionen der optionalen Funktionen und alle anderen Features und Funktionen in der einschlägigen Dokumentation zu prüfen und (b) jede optionale Funktion zu aktivieren, zu konfigurieren, einzuschränken, zu begrenzen und/oder zu deaktivieren, wie es in der Dokumentation beschrieben ist, damit die Unternehmensdaten in einer Weise verarbeitet werden, die den spezifischen Anforderungen des Unternehmens entspricht. Mit Ausnahme der in der Dokumentation beschriebenen optionalen Funktionen, Berechtigungen und administrativen Einstellungen ist dem Unternehmen bewusst, dass es sich bei jedem Produkt um einen standardisierten Service handelt, der von oder im Auftrag von Trend Micro gehostet wird und nicht kundenindividuell angepasst werden kann.

- 4.4 **Verarbeitung personenbezogener Daten.** Das Unternehmen und Trend Micro stimmen zu, an den Nachtrag zur Datenverarbeitung gebunden zu sein, wobei ferner vereinbart wird, dass der Nachtrag zur Datenverarbeitung nur dann Anwendung findet, wenn und soweit Trend Micro als Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter von personenbezogenen Daten tätig ist, die das Unternehmen und seine verbundenen Unternehmen Trend Micro hierunter zur Verfügung stellen oder zugänglich machen. In Bezug auf jedes verbundene Unternehmen des Unternehmens, das auf ein Produkt zugreift oder nutzt, wie hierunter gestattet, stimmt das Unternehmen zu, an den Nachtrag zur Datenverarbeitung selbst und im Namen jedes dieser verbundenen Unternehmen gebunden zu sein, und das Unternehmen sichert Trend Micro zu, dass es ordnungsgemäß befugt ist, dies im Namen seiner verbundenen Unternehmen zu tun.
- 4.5 **Business Associate-Vereinbarung.** Diese Ziffer gilt nur, wenn und soweit das Unternehmen, sein verbundenes Unternehmen oder ein Auftragnehmer ein betroffenes Unternehmen (*Covered Entity*) oder ein Geschäftspartner (*Business Associate*) wie im HIPAA definiert ist, das geschützte Gesundheitsinformationen (im Folgenden "PHI") als Teil der Unternehmensdaten zur Verfügung stellt, die Trend Micro im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellt oder anderweitig verfügbar gemacht werden, und Trend Micro ansonsten die Definition eines Geschäftspartners (*Business Associate*) unter dem HIPAA in Bezug auf diese PHI erfüllt. Trend Micro verfügt über die notwendigen Prozesse, Verfahren und Schulungen, die erforderlich sind, um als Geschäftspartner (*Business Associate*) des Unternehmens/der verbundenen Unternehmen gemäß HIPAA zu handeln, und wird diese beibehalten. Um zu vermeiden, dass dieser Vertrag jetzt oder in Zukunft geändert werden muss, vereinbaren die Parteien hiermit, dass die HIPAA Business Associate-Vereinbarung von Trend Micro (unter [http://www.trendmicro.com/en\\_us/about/trust-center/compliance.html?modal=s2h-btn-view-agreement-59c045](http://www.trendmicro.com/en_us/about/trust-center/compliance.html?modal=s2h-btn-view-agreement-59c045)) hierin aufgenommen und zu allen Zwecken zu den Bedingungen und vorbehaltlich der hierin niedergelegten Bestimmungen und Beschränkungen zum Bestandteil dieses Vertrags gemacht wird und anwendbar ist, wenn und soweit Trend Micro als Geschäftspartner (*Business Associate*) in Bezug auf die PHI des Unternehmens oder eines verbundenen Unternehmens handelt, wie jeweils der Fall. "HIPAA" bezeichnet den Health Insurance Portability and Accountability Act von 1996 in seiner jeweils geänderten, neu ausgefertigten und/oder erweiterten Fassung, der nur für betroffene Unternehmen (*Covered Entities*), Geschäftspartner (*Business Associates*) und deren PHI in den USA anwendbares Recht ist, wie jeder dieser Begriffe im HIPAA definiert ist.
- 5. Wartung und Support.**
- 5.1 **Wartung.** Alle für einen Abonnementzeitraum lizenzierte Software und alle Gebühren für Cloud Services beinhalten die Wartung für den gesamten vom Unternehmen bestellten Abonnementzeitraum. Software, die für einen unbefristeten Zeitraum lizenziert ist, beinhaltet jedoch Wartung nur für einen Zeitraum von 1 Jahr ab Lieferung. Danach kann zusätzliche Wartung für die Software für mindestens 1-Jahres-Inkremeante bestellt werden. Lässt das Unternehmen die Wartung für ein Produkt mit unbefristetem Zeitraum auslaufen oder wird diese nicht rechtzeitig verlängert, ist für die Wiederherstellung eine Nachzahlung der jährlichen Gebühren ab dem Datum des Auslaufens oder der Beendigung erforderlich, zuzüglich (wenn der abgelaufene Zeitraum mehr als 90 Tage beträgt) einer zusätzlichen Wiederherstellungsgebühr von 25 % der Gebühren für die Verlängerung der Wartung; Trend Micro ist jedoch nicht verpflichtet, dem Unternehmen die Wiederherstellung oder den anderweitigen Erwerb der Wartung zu gestatten, wenn der Zeitraum des Auslaufens oder der Beendigung mehr als 1 Jahr beträgt. Das Unternehmen erkennt an, dass, wenn Updates für die Software nicht rechtzeitig vom Unternehmen installiert werden, aufgrund der sich ständig ändernden Bedrohungs-/Sicherheitsumgebung die Sicherheitsfähigkeiten und die Leistung jedes Produkts schnell abnehmen und nicht mehr in der Weise und für die Zwecke funktionieren, für die es entwickelt wurde. Trend Micro wird die in dieser Ziffer beschriebene Wartung für jedes Produkt über einen autorisierten Ansprechpartner anbieten.
- 5.2 **Service Levels.** Trend Micro kann nach eigenem Ermessen Produkte in Übereinstimmung mit Service Levels zur Verfügung stellen.
- 5.3 **PSP und Professional Services.** PSP und Professional Services sind NICHT Gegenstand dieses Vertrags, auch wenn sie zusammen mit Produkten zum Erwerb angeboten werden können. PSP Services werden im Rahmen separater regionaler Servicevereinbarungen erbracht. Ebenso werden Professional Services auf der Grundlage eines eigenen Professional Services SOW und gegen eine jeweils zu vereinbarenden Vergütung zur Verfügung gestellt. Unbeschadet des Vorstehenden kann das Unternehmen von Zeit zu Zeit Trend Micro um die Bereitstellung von Notfall-Incident Response-Services bitten, und in einem solchen Fall kann nicht ausreichend Zeit bestehen, um ein Professional Services SOW zu vereinbaren. In einem solchen Fall vereinbaren die Parteien, dass jegliche solchen Incident Response Professional Services von Trend Micro für das Unternehmen auf der Grundlage der unter [trendmicro.com/legal](http://trendmicro.com/legal) aufgeführten Bedingungen für Incident Response in ihrer jeweils aktuellen Fassung erbracht werden können. Das Unternehmen stimmt zu, alle Zahlungen im Zusammenhang mit solchen Incident Response Professional Services wie im Angebot beschrieben zu leisten.
- 6. Vertraulichkeit.**
- 6.1 **Vertraulichkeit.** Jede Partei erkennt an, dass sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter diesem Vertrag Zugang zu vertraulichen Informationen haben kann. Jede Partei stimmt zu, vertrauliche Informationen für die Dauer dieses Vertrags und für einen Zeitraum von drei Jahren danach mindestens in demselben Umfang zu schützen, wie sie ihre eigenen vertraulichen Informationen schützt, und auf jeden Fall in demselben Umfang, in dem eine vernünftige Person den Schutz solcher vertraulichen Informationen vornehmen würde. Keine der Parteien darf die vertraulichen Informationen der anderen Partei nutzen, ausgenommen zur Erfüllung ihrer Pflichten oder zur Ausübung ihrer Rechte unter diesem Vertrags. Die Parteien sind berechtigt, vertrauliche Informationen an ihre verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer weiterzugeben, wenn dies aufgrund dieses Vertrags notwendigerweise erforderlich ist (in diesem Fall stellt die betreffende Partei sicher, dass jedes dieser verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter und Unterauftragnehmer die Verpflichtungen in dieser Ziffer 6 einhält). Haben die Parteien zuvor eine Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags noch in Kraft ist, so vereinbaren die Parteien, dass diese frühere Vereinbarung durch den vorliegenden Vertrag nur in Bezug auf den Vertragsgegenstand davon ersetzt wird.
- 6.2 **Ausnahmen.** Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit in dieser Ziffer 6 gelten nicht für Informationen, die
- a) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt des Zugangs hierunter bereits rechtmäßig bekannt sind;
  - b) ohne schuldhaftes Handeln der empfangenden Partei öffentlich zugänglich werden;
  - c) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Nutzen der die vertraulichen Informationen offenlegenden Partei entwickelt werden;
  - d) rechtmäßig von einem Dritten erhalten wurden, der keiner Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegt;
  - e) in einem Gerichtsverfahren, das sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergibt, offengelegt werden; oder
  - f) gesetzlich offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, die zur Offenlegung der vertraulichen Informationen verpflichtete Partei unterrichtet die Partei, der die vertraulichen Informationen gehören, vorher schriftlich über die Offenlegung (nur wenn dies rechtlich zulässig ist), so dass die Partei, der die vertraulichen Informationen gehören, angemessene Maßnahmen ergreifen kann, um eine solche Offenlegung zu verhindern.
- 6.3 **Vernichtung von vertraulichen Informationen.** Sofern von beiden Parteien nicht anders vereinbart, vernichtet jede Partei bei Beendigung dieses Vertrags die in ihrem Besitz befindlichen vertraulichen Informationen der anderen Partei unwiederbringlich, mit Ausnahme derjenigen Aufzeichnungen, die sich im Besitz jeder Partei befinden und die zu rechtlichen, steuerlichen und Audit-Zwecken aufbewahrt werden müssen, sowie derjenigen, die im Unternehmensarchiv einer Partei durch Backup-Systeme aufbewahrt werden.
- 6.4 **Feedback.** Trend Micro ist ausschließlicher Inhaber aller produktbezogenen Kommentare, Vorschläge, Designänderungen oder Verbesserungen, die das Unternehmen zur Verfügung stellt (zusammenfassend als "Produkt-Feedback" bezeichnet), und seinen verbundenen Unternehmen und Lizenzgebern wird hiermit vom Unternehmen eine unbefristete, unwiderrufliche und lizenzgebührenfreie Lizenz zur Nutzung des Produkt-Feedbacks für jeden beliebigen Zweck ohne jegliche Einschränkung oder Beschränkung eingeräumt.
- 6.5 **Leistungsdaten.** Trend Micro kann Leistungsdaten zur Analyse für Trend Micro's eigene Geschäftszwecke, einschließlich zur Wartung, zum Betrieb und zur Verbesserung seiner Produkte, nutzen, und das Unternehmen stimmt dieser Nutzung von Leistungsdaten zu. Leistungsdaten für Zwecke dieser Ziffer

bezeichnet Daten, die in Verbindung mit der Nutzung der Produkte generiert oder erhoben werden, wie beispielsweise (ohne darauf beschränkt zu sein) Nutzungsdaten, Protokolle, Supportdaten, Telemetriedaten und Cyberthreat-Daten. Leistungsdaten sind keine vertraulichen Informationen und umfassen keine personenbezogenen Daten.

## **7. Gewährleistung und Ausschlüsse.**

- 7.1 **Cloud Services.** Trend Micro gewährleistet gegenüber dem Unternehmen, dass die Cloud Services bei normaler Nutzung und unter normalen Umständen bis zum Ablauf oder der Beendigung des entgeltlichen Rechts des Unternehmens auf Zugriff und Nutzung der Cloud Services unter diesem Vertrag im Wesentlichen der jeweils aktuellen Dokumentation entsprechen.
- 7.2 **Software.** Trend Micro gewährleistet gegenüber dem Unternehmen, dass die für einen unbefristeten Zeitraum zur Verfügung gestellte Software am anfänglichen Lieferdatum und für einen Zeitraum von 30 Tagen danach im Wesentlichen der Dokumentation entspricht. Zur Klarstellung: Updates oder der Austausch von nicht konformen Produkten begründen oder schaffen keine neue, erneuerte oder verlängerte Gewährleistungfrist für das betreffende Produkt.
- 7.3 **Ausschlüsse.** Die vorgenannten Gewährleistungen in den Ziffern 7.1 bis 7.2 gelten nicht: (a) für Ereignisse oder Umstände, die durch Unfall, Missbrauch oder Nutzung eines Produkts in einer Weise, die nicht mit diesem Vertrag übereinstimmt, verursacht werden; (b) für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Leistung, dem Betrieb oder der Sicherheit eines Produkts, die aus den Unternehmensdaten oder etwaigen Diensten Dritter (einschließlich Marktplatz-Anbieter) herrühren; (c) im Falle eines Fehlers des Produkts, der aus einer unsachgemäßen Installation oder einer Änderung, Modifikation oder Ergänzung derselben entsteht oder daraus resultiert, oder bei Problemen oder Fehlern in der Betriebssystemsoftware, mit der ein Produkt installiert und für den Betrieb ausgelegt ist; (d) wenn ein Problem oder ein Fehler aus unsachgemäßer Nutzung, falscher Anwendung oder falscher Konfiguration oder aus der Nutzung des Produkts mit anderen Programmen oder Diensten mit ähnlichen Funktionen oder Features, die mit dem Produkt nicht kompatibel sind, resultiert; (e) wenn das Produkt als Testprodukt lizenziert ist, für das Trend Micro keine Gebühr erhebt; (f) im Falle des Versäumnisses, das aktuellste Update zu installieren/einzusetzen, wenn ein solches Update eine eskalierte Angelegenheit (wie in den Wartungsbedingungen definiert) beheben würde und/oder eine eskalierte Angelegenheit ganz oder teilweise durch ein Produkt oder eine Technologie verursacht wird, das/die Trend Micro nicht geliefert hat; oder (g) wenn Trend Micro keine schriftliche Mitteilung über einen Mangel innerhalb der anwendbaren Gewährleistungsfrist erhält.
- 7.4 **Abhilfemaßnahmen.** Wenn festgestellt ist, dass Trend Micro eine der oben genannten Gewährleistungen während der anwendbaren Gewährleistungsfrist verletzt hat, unternimmt Trend Micro angemessene Bemühungen, um die Verletzung zu beheben; oder falls Trend Micro die Verletzung nach wirtschaftlich praktikablen Versuchen nicht beheben kann, können entweder Trend Micro oder das Unternehmen die Lizenz oder die für das betreffende Produkt eingeräumten Rechte kündigen, und Trend Micro erstattet (innerhalb von 30 Tagen) etwaige vom Unternehmen an Trend Micro, den Wiederverkäufer und/oder den Marktplatz-Anbieter für das fehlerhafte Produkt im Voraus gezahlte, nicht genutzte Gebühren zum Zeitpunkt der Wirksamkeit einer solchen Kündigung. Um in den Genuss dieser Gewährleistung und der hierin genannten Abhilfemaßnahmen zu kommen, muss das Unternehmen Trend Micro die behauptete Verletzung der Gewährleistung innerhalb von 10 Tagen nach deren Auftreten schriftlich und mit angemessener Genaugkeit melden. Die vorstehenden Gewährleistung und die Abhilfemaßnahmen sind der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Unternehmens.
- 7.5 **Ausschluss.** Sofern nicht ausdrücklich in dieser Ziffer 7 festgelegt, werden alle Produkte "WIE GESEHEN" („AS IS“), "MIT ALLEN MÄNGELN" und "WIE VERFÜGBAR" ohne Gewährleistung jeglicher Art oder Beschaffenheit (ausdrücklich, stillschweigend oder anderweitig) zur Verfügung gestellt. Alle anderen Gewährleistungen, Bedingungen und sonstigen Gewährleistungsbestimmungen, die nach Gesetz oder Gewohnheitsrecht bestehen, einschließlich jeglicher Gewährleistung und/oder jeglichem Zustand der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten (z.B. Hochrisikoumgebung) oder allgemeinen Zweck, des Eigentums, der zufriedenstellenden Qualität, der Genaugkeit, der Nichtverletzung von Rechten des geistigen Eigentums Dritter oder der Fähigkeit, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, werden im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt Trend Micro keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien, dass: (a) ein Produkt fehlerfrei oder kontinuierlich verfügbar ist oder ununterbrochen genutzt werden kann; (b) die Nutzung eines Produkts einen vollständigen und absoluten Schutz der Systeme, Netze, Endpunkte, Vermögenswerte, Informationen und/oder Daten des Unternehmens vor und gegen alle Cyberthreat-Daten oder andere mögliche Risiken bietet; oder (c) ein Produkt in Kombination mit Unternehmensdaten oder mit anderer Hardware, Softwaresystemen, Cloud Services oder Daten, die nicht von Trend Micro zur Verfügung gestellt oder benötigt werden, arbeitet.

## **8. Haftung.**

### **8.1 UNBESCHRÄNKTE HAFTUNG:**

- (a) KEINE DER PARTEIEN SCHLIESST IHRE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AUS, DIE SICH AUS FOLGENDEM ERGEBEN:  
 (i) UNBEFUGTE NUTZUNG ODER OFFENLEGUNG VERTRAULICHER INFORMATIONEN UNTER ZIFFER 6;  
 (ii) BETRUG, ARGLISTIGE TÄUSCHUNG, VORSATZ ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT;  
 (iii) VON EINER PARTEI FAHRLÄSSIG VERURSACHTER TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG; ODER  
 (iv) JEGLICHE HAFTUNG, DIE UNTER ANWENBAREM RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT WERDEN KANN.
- (b) TREND MICRO SCHLIESST SEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS SEINEN VERPFLICHTUNGEN UNTER DER FREISTELLUNG BEZÜGLICH GEISTIGEM EIGENTUM ZIFFER 10.1 ERGEBEN, NICHT AUS ODER BESCHRÄNKT SIE.
- (c) DAS UNTERNEHMEN SCHLIESST SEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VERLETZUNG SEINER VERPFLICHTUNGEN UNTER NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ZIFFER 2.3 ERGEBEN, NICHT AUS ODER BESCHRÄNKT SIE.

- 8.2 **HAFTUNGSOBERGRENZE.** VORBEHALTLICH DER ZIFFERN 8.1 UND 8.3 UND UNABHÄNGIG VOM RECHTSGRUND DER HAFTUNG IST DIE GESAMTE HAFTUNG VON TREND MICRO GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN, DIE SICH AUS DIESEM VERTRAG ERGIBT, AUF TATSÄCHLICHE DIREKTE SCHÄDEN BESCHRÄNKT UND ÜBERSCHREITET NICHT DIE GESAMTEN GEBÜHREN, DIE DAS UNTERNEHMEN FÜR DAS PRODUKT, DAS DEN ANSPRUCH ODER DIE KLAGE BEGRÜNDET, IN DEN 12 MONATEN UNMITTELBAR VOR DEM EREIGNIS ODER UMSTAND, DER DEN ANSPRUCH ZUERST BEGRÜNDET HAT, TATSÄCHLICH GEZAHLT HAT. UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN IST DIE HAFTUNG VON TREND MICRO FÜR TESTPRODUKTE GEGEN GEBÜHR INSGESAMT FÜR ALLE ANSPRÜCHE UND KLAGEGRÜNDE AUF 1.000,00 USD BEGRENZT. DIE VORSTEHENDE HAFTUNGSOBERGRENZE GILT AUCH FÜR TREND MICRO, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND SEINE LIEFERANTEN.

### **8.3 AUSSCHLÜSSE. UNBESCHADET DER ZIFFERN 8.1 UND 8.2, UNTER KEINEN UMSTÄNDEN:**

- a) HAFTET TREND MICRO GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN FÜR JEGLICHE FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER KONKRETE SCHÄDEN, ENTSCHÄDIGUNG, STRAFSCHADENSERSATZ ODER ERWEITERTE SCHÄDEN ODER ENTGANGENEN GEWINN ODER EINNAHMEN, UNABHÄNGIG VON DER ART DES GELTEND GEMACHENEN ANSPRUCHES ODER KLAGEGRUNDSES, SELBST WENN TREND MICRO ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE ODER SOLCHE SCHÄDEN VERNÜFTIGERWEISE VORHERSEHBAR WAREN.
- b) HAFTEN TREND MICRO UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN FÜR PRODUKTE UND SERVICES VON DRITTANBIETERN (WIE IN ZIFFER 2.5 BESCHRIEBEN).
- c) HAFTEN TREND MICRO, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, LIZENZGEBER UND LIEFERANTEN GEGENÜBER DEM UNTERNEHMEN FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN (OB DIREKT ODER INDIREKT, VORHERSEHBAR ODER NICHT), DIE (i) DURCH EIN PRODUKT, DAS OHNE GEBÜHR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD, VERURSACHT WURDEN ODER DARAUS HERRÜHREN; ODER (ii) DURCH MASSNAHMEN, DIE IN GUTEM GLAUBEN ZUR DURCHFÜHRUNG SEINER NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN WIE IN ZIFFER 2.3 BESCHRIEBEN GETÄTIGT WURDEN, VERURSACHT WURDEN ODER

DARAUS HERRÜHREN; (iii) DURCH DIE NUTZUNG EINES PRODUKTES IN EINER HOCHRISIKOUMGEBUNG VERURSACHT WURDEN ODER DARAUS HERRÜHREN; ODER (iv) DURCH ABFANGEN ODER UNTERBRECHUNG VON KOMMUNIKATIONEN ÜBER DAS INTERNET, NETZE ODER SYSTEME AUSSERHALB DER KONTROLLE VON TREND MICRO VERURSACHT WURDEN ODER DARAUS HERRÜHREN.

8.4 **RISIKOVERTEILUNG.** DER VERTRAG TEILT DAS RISIKO ZWISCHEN TREND MICRO UND DEM UNTERNEHMEN AUF. DIE GEBÜHREN FÜR DIE PRODUKTE SPIEGELN DIESE RISIKOVERTEILUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG WIDER.

#### **9. Laufzeit und Kündigung.**

9.1 **Für Produkte anwendbare Laufzeit der Bestellung:** Die dem Unternehmen hierunter eingeräumten Rechte treten zu dem im Zertifikat angegebenen Datum in Kraft. Produkte, die (i) für einen Abonnementzeitraum lizenziert werden, bleiben bis zum Ablauf der Laufzeit dieses Abonnementzeitraums in Kraft, und die (ii) für einen unbefristeten Zeitraum lizenziert werden, werden hierunter in jedem Fall unbefristet lizenziert, sofern sie nicht in Übereinstimmung mit diesem Vertrag früher gekündigt oder ausgesetzt werden. Die Wartung wird dem Unternehmen für die in [Ziffer 5.1](#) beschriebene Dauer zur Verfügung gestellt.

9.2 **Laufzeit anwendbar für Bestellungen beim Marktplatz-Anbieter:** Das Recht des Unternehmens zur Nutzung von Produkten tritt an dem Datum in Kraft, an dem die betreffende Bestellung vom Marktplatz-Anbieter angenommen und das Produkt dem Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, und bleibt danach in Kraft: (a) wenn ein solches Produkt für einen Abonnementzeitraum verkauft wird, bis zur Beendigung durch das Unternehmen, sofern dies gemäß den Bedingungen und Richtlinien des Marktplatz-Anbieters zulässig ist; oder (b) wenn ein solches Produkt unter einem privaten Angebot verkauft wird, bis zum Ablauf der erworbenen Laufzeit, immer vorbehaltlich einer früheren Kündigung eines Produkts durch eine Partei gemäß diesem [Vertrag](#) und/oder den Bedingungen und Richtlinien des Marktplatzes. Wenn dem Unternehmen ein privates Angebot unterbreitet wurde, erfolgt die Kündigung gemäß den in diesem privaten Angebot festgelegten Kündigungsbestimmungen. Wenn das Unternehmen die automatische Verlängerung eines Produkts über den Marktplatz-Anbieter gewählt hat, erfolgt eine solche Verlängerung zu den zum Zeitpunkt der Verlängerung von Trend Micro festgelegten aktuellen Gebühren, und eine solche Verlängerung basiert auf der dann aktuellen Version dieses Vertrags, die auf der Trend Micro-Website veröffentlicht ist und unter [trendmicro.com/eula](http://trendmicro.com/eula) eingesehen werden kann, sofern die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

9.3 **Aussetzung und Kündigung durch Trend Micro:** Zusätzlich zu etwaigen Rechten auf Aussetzung oder Kündigung, die über die anwendbaren Bedingungen und Richtlinien des Marktplatz-Anbieters verfügbar sind, kann Trend Micro das Recht des Unternehmens zur Nutzung von Produkten (ganz oder teilweise) jederzeit aussetzen oder kündigen, sofern dem Unternehmen eine angemessene schriftliche Mitteilung gegeben wird (sofern möglich), wenn Trend Micro feststellt, dass:

- a) das Unternehmen oder seine Endnutzer (i) ein Sicherheitsrisiko für die Services oder einen Dritten darstellen, (ii) die Services oder einen Dritten nachteilig beeinträchtigen können, (iii) in irgendeiner Weise nicht mit [Ziffer 2.3](#) übereinstimmen oder (iv) Trend Micro, seine verbundenen Unternehmen, seine Lizenzgeber oder einen Dritten einer Haftung aussetzen können, oder (v) in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang das Unternehmen mit sofortiger Wirkung einen Insolvenzantrag stellt oder gestellt hat, oder nach einem anderen Insolvenzrecht eine Generalabtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt oder anstrebt oder die Ernennung eines Treuhänders, Insolvenzverwalters oder Verwalters für einen wesentlichen Teil seines Vermögens beantragt oder dieser zustimmt; oder nicht in der Lage ist, seine Schulden allgemein zu begleichen; oder
- b) das Unternehmen eine wesentliche Vertragsverletzung begeht, der nicht geheilt werden kann, oder eine Verletzung, die geheilt werden kann, für 20 Tage nach der Benachrichtigung des Unternehmens über diese Verletzung nicht behoben bleibt.

Das Unternehmen wird die Nutzung der in der/den Mitteilung(en) genannten Produkte während des Zeitraums der Aussetzung oder bei Kündigung dieses Vertrags oder bei sonstiger Beendigung des Rechts des Unternehmens zur Nutzung eines solchen Produkts unverzüglich einstellen. Bei einer Kündigung oder Aussetzung durch Trend Micro in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden wird Trend Micro keine Rückerstattung oder Aufteilung der Gebühren vornehmen und ist dafür auch nicht haftbar.

9.4 **Aussetzung und Kündigung durch den Marktplatz-Anbieter.** Das Unternehmen erkennt an, dass die Bedingungen und Richtlinien des Marktplatz-Anbieters Rechte des Marktplatz-Anbieters beinhalten können, das Marktplatz-Anbieter-Konto des Unternehmens auszusetzen und zu kündigen. In einem solchen Fall wird Trend Micro keine Rückerstattung vornehmen, einschließlich der vom Unternehmen für solche Produkte im Voraus gezahlten Gebühren, und ist dafür auch nicht haftbar.

#### **9.5 Kündigung durch das Unternehmen.**

- a) Das Unternehmen kann diesen Vertrag und/oder die Nutzung eines Produkts durch das Unternehmen jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Trend Micro kündigen. In diesem Fall ist das Unternehmen (i) weiterhin verpflichtet, für alle in einem privaten Angebot, einer Bestellung oder anderweitig beschriebenen Ausgaben, zu denen es sich verpflichtet hat, zu zahlen, und (ii) weiterhin verpflichtet, alle Zahlungsverpflichtungen bis zum ursprünglichen Ablaufdatum zu erfüllen, und (iii) hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Gutschrift nicht genutzter Gebühren (falls vorhanden), die das Unternehmen im Voraus bezahlt hat.
- b) Ungeachtet des Vorstehenden hat das Unternehmen, wenn das Unternehmen berechtigt ist, diesen Vertrag wegen einer wesentlichen Verletzung durch Trend Micro zu kündigen (nachdem es Trend Micro mindestens 20 Tage vorab schriftlich und detailliert benachrichtigt und die Möglichkeit gegeben hat, die wesentliche Verletzung während dieser Frist zu beheben, sofern die Verletzung behebbar ist), Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung aller im Voraus bezahlten, aber nicht genutzten Gebühren hinsichtlich jedes betroffenen Produkts durch Trend Micro.

9.6 **Pflichten des Unternehmens bei Beendigung.** Bei Ablauf oder Beendigung dieses Vertrags und/oder der Nutzung eines Produkts durch das Unternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, wird das Unternehmen: (a) jegliche Nutzung eines solchen Produkts einstellen; und (b) alle Kopien der Software, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden, einschließlich der von Trend Micro bereitgestellten Dokumentation, unwiederbringlich vernichten; und (c) die betroffenen Produkte aus dem Marktplatz-Anbieter-Konto des Unternehmens entfernen. Auf Anfrage wird das Unternehmen schriftlich bestätigen, dass das Vorstehende erfolgt ist. Außer im Falle einer Kündigung gemäß [Ziffer 9.5 \(b\)](#) ist das Unternehmen nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Steuern befreit, die noch nicht bezahlt wurden.

9.7 **Fortbestehen.** Alle Bestimmungen dieses Vertrags, die ihrer Natur nach dazu bestimmt sind, die Dauer oder Beendigung dieses Vertrags zu überdauern, bleiben fortbestehen.

#### **10. Freistellung bezüglich geistigem Eigentum**

10.1 **Freistellung von IP-Ansprüchen.** Trend Micro verteidigt das Unternehmen (auf eigene Kosten) gegen jeden IP-Anspruch und stellt das Unternehmen von daraus resultierenden Kosten und Schadensersatzansprüchen frei, die dem Unternehmen rechtskräftig zugesprochen werden und die speziell einem solchen IP-Anspruch zurechenbar sind, oder von den Beträgen, denen Trend Micro in einem finanziellen Vergleich zugestimmt hat, immer vorbehaltlich der Bedingungen, Vorbehalte und Beschränkungen in dieser [Ziffer 10](#). Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Trend Micro, die nach eigenem Ermessen verweigert werden kann, wird das Unternehmen keinen Vergleich über einen IP-Anspruch schließen (und Trend Micro hat keine Verantwortlichkeit oder Verpflichtung hieraus oder anderweitig). Die Verpflichtung von Trend Micro unter dieser [Ziffer 10](#) für einen IP-Anspruch setzt voraus, dass das Unternehmen Trend Micro: (a) eine unverzügliche schriftliche Mitteilung über einen IP-Anspruch gibt (jedoch in jedem Fall so rechtzeitig, dass Trend Micro ohne Beeinträchtigung seiner Position darauf reagieren kann), wobei das Unterlassen der Mitteilung Trend Micro nur in dem Umfang von seiner Freistellungsverpflichtung entbindet, wie Trend Micro durch dieses Unterlassen beeinträchtigt wurde; (b) die alleinige und vollständige Kontrolle und Befugnis über die Verteidigung, Verhandlungen und die vergleichsweise Beilegung eines solchen IP-Anspruchs einräumt; und (c) angemessene angeforderte Informationen, Zusammenarbeit und Unterstützung auf Kosten von Trend Micro im Hinblick auf die Verteidigung,

Verhandlungen oder die vergleichsweise Beilegung eines solchen IP-Anspruchs gibt. Trend Micro wird IP-Ansprüche in dem Umfang nicht vergleichen, wie ein solcher Vergleich erfordert, dass das Unternehmen ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens eine Haftung auf Seiten des Unternehmens anerkennt. Das Unternehmen kann sich auf eigene Kosten mit einem Anwalt seiner Wahl an der Verteidigung gegen einen IP-Anspruch beteiligen. Diese Freistellung gilt für das Unternehmen persönlich und kann nicht (ganz oder teilweise) abgetreten/übertragen oder anderweitig an Dritte weitergegeben werden.

- 10.2 **Ausschluss der Freistellung.** Die vorstehende Freistellung gilt in dem Umfang nicht, wie ein solcher IP-Anspruch auf: (a) einer Nutzung des Produkts beruht, die NICHT im Einklang mit diesem Vertrag oder anwendbarem Recht steht; (b) Unternehmensdaten und/oder anderen Materialien beruht, die das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Produkts zur Verfügung stellt oder zugänglich macht; (c) der Nutzung einer Version einer Software beruht, die durch eine dem Unternehmen zugänglich gemachte Version ersetzt wurde, wenn der IP-Anspruch durch die Nutzung einer unveränderten aktuellen Version dieser Software vermieden worden wäre; (d) Open Source-Software beruht; oder (e) Behauptungen oder Aussagen Dritter gegen ein Produkt (oder dessen Output) beruht, die die Nutzung eines solchen Produkts durch das Unternehmen in Kombination mit anderer Software, Service, Geschäftsprozess oder Technologie betreffen, die nicht von Trend Micro zur Verfügung gestellt wird oder die in den anwendbaren Dokumentation nicht als erforderlich angegeben ist, wenn der IP-Anspruch ohne diese Kombination nicht entstanden wäre oder vermieden worden wäre.
- 10.3 **Entschärfung von IP-Ansprüchen.** Sollte ein Produkt zu irgendeinem Zeitpunkt Gegenstand eines IP-Anspruchs werden oder nach Ansicht von Trend Micro wahrscheinlich werden, hat Trend Micro das Recht, nach eigenem Ermessen: (a) dem Unternehmen das Recht zu verschaffen, das Produkt weiterhin wie hierunter vorgesehen zu nutzen, oder (b) das Produkt so zu modifizieren, dass es nicht mehr Gegenstand eines IP-Anspruchs ist, wobei es im Wesentlichen den gleichen Nutzen oder die gleiche Funktionalität beibehält. Wenn nach Ansicht von Trend Micro weder (a) noch (b) wirtschaftlich praktikabel sind, kann Trend Micro diesen Vertrag in Bezug auf das betreffende Produkt durch schriftliche Mitteilung kündigen, und Trend Micro erstattet dem Unternehmen unverzüglich alle ungenutzten, im Voraus gezahlten Gebühren, die das Unternehmen für das betreffende Produkt gezahlt hat. Die Parteien stimmen zu, dass eine Kündigung hiervon unter dieser Ziffer 10 nicht als Verletzung dieses Vertrags durch Trend Micro angesehen wird und dem Unternehmen keinen Anspruch auf Schadenersatz, Verluste oder Kosten jeglicher Art oder Natur einräumt, die sich aus einer solchen Kündigung ergeben oder damit zusammenhängen, einschließlich Wiederbeschaffungskosten oder Nutzungsausfall des Produkts oder entgangene Gewinne, Einsparungen oder Einnahmen, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Produkt ergeben. Diese Ziffer 10 legt die alleinige und ausschließliche Verpflichtung und Haftung von Trend Micro gegenüber dem Unternehmen sowie das alleinige und ausschließliche Recht und Rechtsbehelf des Unternehmens gegenüber Trend Micro für jegliche IP-Ansprüche fest.
11. **Allgemeine Bestimmungen.**
- 11.1 **Abtretung.** Das Unternehmen darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Trend Micro diesen Vertrag (ganz oder teilweise) weder abtreten noch Rechte des Unternehmens aus diesem Vertrag übertragen oder unterlizenziieren. Jede mutmaßliche Abtretung oder Übertragung, die gegen diese Ziffer verstößt, ist unwirksam. Die Parteien vereinbaren, dass Trend Micro diesen Vertrag ohne Zustimmung an ein verbundenes Unternehmen von Trend Micro abtreten oder die Erfüllung der Pflichten von Trend Micro an ein verbundenes Unternehmen von Trend Micro oder einen Unterauftragnehmer übertragen oder unterlizenziert darf, vorausgesetzt, dass Trend Micro für die Erfüllung dieser Pflichten durch diese Personen so verantwortlich bleibt, als ob diese Personen Trend Micro wären. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist dieser Vertrag für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verbindlich und kommt ihnen zugute.
- 11.2 **Auslegung.** Die Überschriften in diesem Vertrag dienen nur der Annehmlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieses Vertrags. Die Worte "einschließen", "schließt ein" und "einschließlich" sind so auszulegen, dass sie eine Liste von Beispielen einleiten, die die Allgemeingültigkeit der vorangehenden Worte oder der Worte in der Liste der Beispiele nicht einschränken.
- 11.3 **Keine Verzichte.** Das Versäumnis einer Partei, eine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen, stellt weder einen gegenwärtigen oder zukünftigen Verzicht auf diese Bestimmung dar noch schränkt es das Recht einer Partei ein, diese Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen. Alle Verzichtserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, müssen die Bestimmung und die Handlungen oder Unterlassungen, auf die verzichtet wird, spezifizieren, und müssen von den Parteien unterzeichnet werden.
- 11.4 **Ausfuhr-/Einfuhrkontrolle.** In Verbindung mit diesem Vertrag unterliegen der Zugang, die Nutzung, der Export oder der Reexport eines Produkts und der damit verbundenen technischen Daten und Dienste (zusammenfassend "**kontrollierte Technologie**") dem anwendbaren Recht in Bezug auf den Export (einschließlich der Vorschriften für "deemed export" und "deemed re-export") und den Import von kontrollierter Technologie durch das Unternehmen, seine verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer und/oder seine Endnutzer. Das Unternehmen erkennt an, dass jedes Produkt so mit Fähigkeiten gestaltet ist, dass es dem Unternehmen, seinen verbundenen Unternehmen, Auftragnehmern und/oder seinen Endnutzern (nach dessen und deren eigenem Ermessen) gestattet, ohne Berücksichtigung des geografischen Standorts auf das Produkt zuzugreifen und Unternehmensdaten zwischen dem Produkt, seinen verbundenen Unternehmen, Auftragnehmern und/oder seinen Endnutzern überall auf der Welt zu übermitteln oder anderweitig zu transportieren. Das Unternehmen erkennt an und stimmt zu, dass es allein für die Autorisierung und Verwaltung von Endnutzerkonten sowie für die Export-/Importkontrolle und die geografische Übermittlung von Unternehmensdaten in Zusammenhang mit dem Produkt verantwortlich ist. Das Unternehmen sichert Trend Micro zu und gewährleistet, dass weder das Unternehmen, seine verbundenen Unternehmen, seine Auftragnehmer noch irgendwelche seiner Endnutzer unter der Kontrolle eines Landes oder einer Region stehen, das/die einem Embargo oder anwendbaren Handelssanktionen unterliegt, sich in einem solchen Land oder einer solchen Region befinden oder dort ansässig oder deren Staatsangehörige sind, und dass es sich nicht um eine verbotene Person oder ein verbotenes Unternehmen im Sinne des anwendbaren Rechts handelt.
- 11.5 **Nutzung durch die US-Regierung.** Diese Ziffer gilt nur für Endnutzer der US-Regierung. Bei der Software und der dazugehörigen Dokumentation handelt es sich um "commercial computer software" bzw. "commercial computer software documentation", wie diese Begriffe in FAR 12.212 und DFARS 227.7202 verwendet werden. In Übereinstimmung mit FAR 12.212 und DFARS 227.7202-1 bis 227.7202-4, wenn die Software und die Dokumentation von oder im Auftrag der US-Regierung erworben werden, sind die Rechte der US-Regierung an der Software und der Dokumentation wie in diesem Vertrag festgelegt. Trend Micro räumt keine weiteren Rechte ein, aber jeglicher Widerspruch zwischen den Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrags und den Bundesbeschaffungsvorschriften ist gegenüber der US-Regierung nicht durchsetzbar.
- 11.6 **WEEE-Richtlinie.** Trend Micro hält sich an die WEEE-Vorschriften. Informationen zur Entsorgung von Elektronik-Altgeräten finden Sie unter [https://www.trendmicro.com/en\\_us/about/trust-center/compliance.html?modal=44683d](https://www.trendmicro.com/en_us/about/trust-center/compliance.html?modal=44683d).
- 11.7 **Mitteilungen.**
- 11.7.1 **Falls an das Unternehmen.** Trend Micro kann dem Unternehmen Folgendes übermitteln: (a) rechtliche Mitteilungen durch Senden einer Nachricht an die E-Mail-Adresse, die dann mit dem Konto des Unternehmens verbunden ist, sofern vorhanden, und (b) Produkt- oder Supportmitteilungen durch Veröffentlichung einer Mitteilung auf <https://success.trendmicro.com/>. Produkt- oder Supportmitteilungen, die auf der Trend Micro-Website veröffentlicht werden, werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam, und rechtliche Mitteilungen werden wirksam, wenn Trend Micro die E-Mail versendet, vorausgesetzt, Trend Micro hat einen Nachweis über den Versand. Es liegt in der Verantwortung des Unternehmens, die E-Mail-Adresse des Unternehmens aktuell zu halten.
- 11.7.2 **Falls an Trend Micro.** Um Trend Micro unter diesem Vertrag rechtliche Mitteilungen zu geben, muss das Unternehmen Trend Micro per E-Mail an [legal\\_notice@trendmicro.com](mailto:legal_notice@trendmicro.com) kontaktieren. Trend Micro kann die E-Mail für Mitteilungen durch Veröffentlichung einer Mitteilung auf <https://success.trendmicro.com/> aktualisieren. Per E-Mail übermittelte Mitteilungen werden mit dem Versand der E-Mail wirksam, vorausgesetzt, das Unternehmen hat einen Nachweis über den Versand.
- 11.8 **Salvatorische Klausel.** Die Parteien vereinbaren, dass die Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrags die Durchsetzbarkeit anderer Teile dieses Vertrags nicht beeinträchtigt. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses Vertrags in Widerspruch zum anwendbaren Recht steht, dem dieser

Vertrag unterliegt, oder wenn eine solche Bestimmung von einem für die Parteien zuständigen Gericht ganz oder teilweise für nicht durchsetzbar erklärt wird, gilt diese Bestimmung in dem erforderlichen Mindestumfang als neu gefasst, um sie gültig und durchsetzbar zu machen und so weit wie möglich die ursprünglichen Absichten der Parteien wiederzugeben.

- 11.9 **Höhere Gewalt.** Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Versäumnisse bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder begeht eine Vertragsverletzung, die auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich (ohne Einschränkung): höhere Gewalt; erklärter oder nicht erklärter Krieg; Terrorismus; Sabotage; kriminelle Handlungen; bewaffneter Konflikt; Handlungen von Zivilbehörden oder Regierungen; Epidemien oder Pandemien; Erdbeben; Brände; Überschwemmungen; Cyber-Angriffe; Eindringen in das Netz; "Zero-Day"-Bedrohungen oder Angriffe; privates oder staatlich handelndes Hacking, Denial of Service-Angriffe oder andere böswillige Handlungen; Überlastung, Verlangsamung oder Ausfall von Telekommunikation/Internet; Computer-, Netz- oder Systemausfälle oder -verzögerungen, die Hardware, Software oder Dienste betreffen, die nicht im Besitz, unter der Kontrolle und in der Verantwortlichkeit von Trend Micro liegen; oder Streiks, Embargos oder Boykotte. Die nicht leistende Partei unternimmt wirtschaftlich angemessene Schritte, um (a) die Auswirkungen von Ausfällen abzumildern und (b) eine solche höhere Gewalt schriftlich mitzuteilen. Diese Ziffer entbindet jedoch keine der Parteien von ihrer Verpflichtung, angemessene Schritte zu unternehmen, um übliche Disaster Recovery-Verfahren einzuhalten. In keinem Fall entbindet ein Ereignis höherer Gewalt das Unternehmen von seinen Zahlungsverpflichtungen, es sei denn, dies führt zu einem Ausfall des relevanten Banküberweisungssystems oder einem anderen Ausfall des Banksystems, der dem Unternehmen den Zugang zu anderweitig verfügbaren Geldmitteln entzieht.
- 11.10 **Lieferantenethik.** Trend Micro hat sich verpflichtet, seine Geschäfte frei von rechtswidrigen, unethischen oder betrügerischen Handlungen zu führen. Trend Micro versichert dem Unternehmen, dass es in einer Art handeln wird, die in Übereinstimmung mit den ethischen und professionellen Mindeststandards steht, die im Verhaltenskodex für Lieferanten von Trend Micro beschrieben sind, einschließlich der unverzüglichen Meldung von rechtswidrigem, betrügerischem oder unethischem Verhalten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Trend Micro ist auf Anfrage erhältlich.
- 11.11 **Unabhängige Unternehmer.** Nichts in diesem Vertrag beabsichtigt oder soll so ausgelegt werden, dass eine Handelsvertreter-, Partnerschafts- oder Joint-Venture-Beziehung zwischen den Parteien geschaffen oder begründet wird. Die Parteien schließen eine solche Beziehung ausdrücklich aus, vereinbaren, dass sie hierunter alleinig als unabhängige Unternehmer handeln, und vereinbaren, dass die Parteien einander gegenüber keine treuhänderischen Pflichten oder irgendwelche anderen besonderen oder stillschweigenden Pflichten haben, die hierin nicht ausdrücklich aufgeführt sind. Keine der Parteien ist befugt, als Vertreter für die andere Partei oder deren verbundene Unternehmen zu handeln oder in deren Auftrag oder Namen Verpflichtungen einzugehen.
- 11.12 **Keine Drittbegünstigten.** Dieser Vertrag (i) wird alleinig zwischen den Parteien und zu ihren Gunsten geschlossen und kann nur von ihnen durchgesetzt werden, und kein Dritter hat hierunter irgendwelche Rechte, sei es aufgrund eines Gesetzes, das jetzt oder in Zukunft erlassen wird, oder auf andere Weise, und (ii) ist nicht so zu verstehen, dass er irgendwelche ausdrücklichen oder stillschweigenden Rechte, Rechtsbehelfe, Vorteile, Ansprüche oder Klagegründe (gesetzlich, nach Billigkeit oder anderweitig) für oder im Namen von Dritten, einschließlich Mitarbeitern, unabhängigen Beratern, Vertretern, Lieferanten und verbundenen Unternehmen einer Partei begründet, oder anderweitig eine Verpflichtung oder Pflicht gegenüber Dritten begründet.

## **12. Vertragsschließende Gesellschaft und anwendbares Recht.**

- 12.1 **Vertragsschließende Gesellschaft seitens Trend Micro.** Die Parteien vereinbaren, dass die Trend Micro-Gesellschaft, die für jede einzelne Transaktion Partei dieses Vertrags ist, die/das nachstehend angegebene Trend Micro-Gesellschaft/verbundene Unternehmen ist, und dass diese Gesellschaft für alle Zwecke als die Trend Micro-Vertragspartei und Anbieter der vom Unternehmen hierunter beschafften Produkte gilt (in jedem Fall die "vertragsschließende Gesellschaft"). Die Parteien vereinbaren, dass das in dieser Ziffer 12 festgelegte und vereinbarte anwendbare Recht (unter Ausschluss seiner Rechtsnormen und Grundsätze in Bezug auf das Kollisionsrecht) alleinig und ausschließlich auf den Vertragsgegenstand und die hierunter gelieferten Produkte anwendbar ist und diese regelt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauftrag findet keine Anwendung und wird in jedem Fall und unter allen Umständen ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.2 **Weltweit:** Unabhängig vom Standort des Unternehmens ist für jegliche Bestellungen von Produkten bei Marktplatz-Anbietern vertragsschließende Gesellschaft seitens Trend Micro für die Nutzung des Produkts Trend Micro Incorporated, eine kalifornische (USA) Gesellschaft, und es gelten die Bestimmungen zum anwendbaren Recht in Ziffer 12.3. Ein privates Angebot kann von Zeit zu Zeit von einer lokalen vertragsschließenden Gesellschaft von Trend Micro abgegeben werden.
- 12.3 **Nordamerika:** Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte wie folgt festgelegt: Trend Micro Incorporated, 225 E. John Carpenter Freeway, Suite 1500, Irving, TX 75062, USA. Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag alleinig und ausschließlich dem Recht des Staates New York, USA, unterliegt. Die Parteien vereinbaren, dass die Bestimmungen des Uniform Computer Information Transactions Act ("UCITA"), wie er in irgendeiner Gerichtsbarkeit in Kraft war oder in Zukunft sein wird, nicht auf diesen Vertrag anwendbar ist, und die Parteien verzichten auf jegliche und alle Rechte, die sie unter einem Gesetz bzw. Gesetzen haben, die den UCITA in irgendeiner Form einführen. Die Parteien vereinbaren gegenseitig und unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der alleinigen und ausschließlichen *in personam* Zuständigkeit: (a) des United States District Court for the Southern District of New York, mit Sitz im County von New York, aber wenn dieses Gericht feststellt, dass es für eine solche Klage, Angelegenheit oder ein solches Verfahren nicht sachlich zuständig ist und auch nicht sein kann, dann (b) des Supreme Court of the State of New York, mit Sitz im County von New York, der die alleinige und ausschließliche *in personam* Zuständigkeit für eine solche Klage, Angelegenheit oder ein solches Verfahren haben wird. In Kanada findet hierauf der folgende Wortlaut Anwendung: Die Parteien haben verlangt, dass dieser Vertrag in englischer Sprache abgefasst wird, und haben auch vereinbart, dass alle Mitteilungen oder sonstigen Dokumente, die in diesem Vertrag verlangt oder vorgesehen sind, in englischer Sprache abgefasst werden. *Les Parties ont requis que cette convention soit rédigée en anglais et ont également convenu que tout avis ou autre document exigé aux termes des présentes ou découlant de l'une quelconque de ses dispositions sera préparé en anglais.*
- 12.4 **Mittelamerika und Südamerika (außer Brasilien, Kolumbien und Mexiko):** Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in Mittelamerika oder Südamerika (außer Brasilien, Kolumbien und Mexiko) ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte wie folgt festgelegt: Trend Micro MCA Inc., 225 East John Carpenter Freeway, Suite 1500, Irving, Texas 75062. Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag alleinig und ausschließlich dem Recht des Staates New York, USA, unterliegt. Die Parteien vereinbaren, dass die Bestimmungen des Uniform Computer Information Transactions Act ("UCITA"), wie er in irgendeiner Gerichtsbarkeit in Kraft war oder in Zukunft sein wird, nicht auf diesen Vertrag anwendbar ist, und die Parteien verzichten auf jegliche und alle Rechte, die sie unter einem Gesetz bzw. Gesetzen haben, die den UCITA in irgendeiner Form einführen. Die Parteien vereinbaren gegenseitig und unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der alleinigen und ausschließlichen *in personam* Zuständigkeit: (a) des United States District Court for the Southern District of New York, mit Sitz im County von New York, aber wenn dieses Gericht feststellt, dass es für eine solche Klage, Angelegenheit oder ein solches Verfahren nicht sachlich zuständig ist und auch nicht sein kann, dann (b) des Supreme Court of the State of New York, mit Sitz im County von New York, der die alleinige und ausschließliche *in personam* Zuständigkeit für eine solche Klage, Angelegenheit oder ein solches Verfahren haben wird.
- 12.5 **Brasilien:** Wenn die Hauptniederlassung der vertragsschließenden Gesellschaft (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in Brasilien ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte wie folgt festgelegt: Trend Micro do Brasil, LTDA, Rua Prof. Atílio Innocenti, 165 - 18 Andar, CEP 04538-000, São Paulo/Capital, Brasilien. Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag alleinig und ausschließlich dem brasilianischen Bundesrecht unterliegt. Die Gerichte in São Paulo, Brasilien, haben jeweils die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seinem Vertragsgegenstand ergeben.
- 12.6 **Kolumbien:** Wenn die Hauptniederlassung der vertragsschließenden Gesellschaft (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in Kolumbien ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte wie folgt festgelegt: Trend Micro Colombia, S.A.S., Cra. 11a #93 - 35 piso 8, Bogotá, Kolumbien. Die

Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag alleinig und ausschließlich dem kolumbianischen Recht unterliegt. Die Gerichte in Bogotá, Kolumbien, haben jeweils die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seinem Vertragsgegenstand ergeben.

- 12.7 **Mexiko:** Wenn die Hauptniederlassung der vertragsschließenden Gesellschaft (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in Mexiko ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte wie folgt festgelegt: Trend Micro Latinoamérica, S. A. de C. V., Insurgentes Sur No. 730, Piso 3, Col Del Valle, C.P. 03100, México, D.F. Die Parteien vereinbaren, dass dieser Vertrag alleinig und ausschließlich den Bundesrecht der Republik Mexiko unterliegt. Die Gerichte in Mexiko City, Federal District, haben jeweils die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seinem Vertragsgegenstand ergeben.
- 12.8 **Europa (wie unten eingeschränkt):** Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) im **Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)**, im **Vereinigten Königreich** oder in der **Schweiz** ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte in allen Fällen wie folgt festgelegt: Trend Micro (Ireland) Limited, eine in Irland unter der Nummer 364951 eingetragene Gesellschaft mit Sitz IDA Business and Technology Park, Model Farm Road, Cork, Irland. Die vertragsschließende Gesellschaft und das Unternehmen, auf die in dieser Ziffer 12.8 Bezug genommen wird, vereinbaren, dass dieser Vertrag, die Leistungen der Parteien hierunter und alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang hiermit ergeben, ausschließlich irisch Recht unterliegen und in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt werden. Die Parteien erklären sich unwiderruflich damit einverstanden und vereinbaren, dass für alle Streitigkeiten, die von den Parteien nicht beigelegt werden können, die in Irland ansässigen Gerichte die alleinige und ausschließliche *in personam* Zuständigkeit haben, und dass alle diesbezüglichen Verfahren alleinig und ausschließlich vor diesen Gerichten verhandelt und entschieden werden. Jede der Parteien erklärt und stimmt zu, dass eine solche *in personam* Zuständigkeit angemessen und gerecht ist, und verzichtet hiermit auf alle Rügen, die sie jetzt oder künftig aufgrund eines unzulässigen Gerichtsstandes oder eines *forum non conveniens* vor diesen Gerichten erheben könnte.
- 12.9 **Russland, Kasachstan, Türkei, Naher Osten (außer Israel und Katar) und Afrika:** Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in **Russland, Kasachstan, der Türkei, Afrika oder dem Nahen Osten** (außer Israel und Katar) ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte in allen Fällen wie folgt festgelegt: Trend Micro DMCC, eine in den Vereinigten Arabischen Emiraten eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz Unit 3301, Swiss Tower, Plot No: JLT-PH2-Y3A, Jumeirah Lakes Towers, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. Die vertragsschließende Gesellschaft und das Unternehmen, auf die in dieser Ziffer 12.9 Bezug genommen wird, vereinbaren, dass dieser Vertrag, die Leistungen der Parteien hierunter und alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang hiermit ergeben, ausschließlich dem Recht von England und Wales unterliegen und in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt werden. Die Parteien erklären sich unwiderruflich damit einverstanden und vereinbaren, dass für alle Streitigkeiten, die von den Parteien nicht beigelegt werden können, die in England ansässigen Gerichte die alleinige und ausschließliche *in personam* Zuständigkeit haben, und dass alle diesbezüglichen Verfahren alleinig und ausschließlich vor diesen Gerichten verhandelt und entschieden werden. Jede der Parteien erklärt gegenüber der anderen Partei und stimmt zu, dass eine solche *in personam* Zuständigkeit angemessen und gerecht ist, und verzichtet hiermit auf alle Rügen, die sie jetzt oder künftig aufgrund eines unzulässigen Gerichtsstandes oder eines *forum non conveniens* vor diesen Gerichten erheben könnte.
- 12.10 **Asien-Pazifik-Raum; Israel und Katar:** Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in **Australien, Neuseeland, Indien, Malaysia, den Philippinen oder Thailand** ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte in allen Fällen wie folgt festgelegt: Trend Micro Australia Pty Limited, Level 15, 1 Pacific Highway, North Sydney, New South Wales, 2060, Australien. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in **Singapur, Vietnam oder Indonesien** ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte in allen Fällen wie folgt festgelegt: Trend Micro Singapore Pte Ltd., 6 Temasek Boulevard #16-01 Suntec Tower Four, Singapur. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in **Taiwan und Israel** ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte in allen Fällen wie folgt festgelegt: Trend Micro Inc., 8F, No. 198, Tun-Hwa S. Road, Sec. 2, Taipei 106, Taiwan, Republik China. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in der **Sonderverwaltungszone Hongkong und Macau und/oder in Katar** ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte in allen Fällen wie folgt festgelegt: Trend Micro Limited, Unit 903-905, 9F, Shui On Centre, 6-8 Harbour Road, Wanchai, Hongkong. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in der **Republik Korea** ansässig ist, ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte in allen Fällen wie folgt festgelegt: Trend Micro Inc. Korea, 15F, Haesung 2 Building, 508 Teheran-ro, Gangnam-gu, Seoul, Korea.
1. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in **Australien** oder **Neuseeland** ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag dem Recht von New South Wales, Australien. Die Parteien vereinbaren, dass die Gerichte in New South Wales die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten haben, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seinem Vertragsgegenstand ergeben. Ungeachtet der Bestimmungen in den Ziffern 2.6 und 7 dieses Vertrags gilt: Wenn der Australian Competition and Consumer Act 2010 ("Act"), das das Australian Consumer Law als Anhang 2 zum Act einbezieht ("ACL"), auf die sofortige Bestellung von Produkten durch das Unternehmen anwendbar ist (und nicht anderweitig einem wirksamen Ausschluss oder Verzicht gemäß den Ziffern 2.6 und 7 dieses Vertrags unterliegt) ("**zulässige Transaktion**") und Trend Micro gegen den Act oder eine Garantie gemäß dem ACL für eine zulässige Transaktion verstößt, dann ist im gesetzlich zulässigen Umfang die Haftung von Trend Micro nach seiner Wahl auf die Reparatur oder den Ersatz des Produkts oder die Lieferung gleichwertiger Waren oder die Zahlung der Kosten für den Ersatz des Produkts oder die Reparatur des Produkts beschränkt, und soweit das Produkt nach dem ACL nur als Dienstleistung angesehen wird, kann Trend Micro nach seiner Wahl das Produkt erneut liefern oder die Kosten für die erneute Lieferung des Produkts zahlen (in Übereinstimmung mit Ziffer 6A und, soweit relevant, Ziffer 276A des ACL) ("**ACL-Beschränkungen**"). Bezieht sich eine Garantie auf das Recht zum Verkauf, den stillen Besitz oder das lastenfreie Eigentum an dem Produkt gemäß dem ACL, so gelten die ACL-Beschränkungen nicht. Ohne das Vorstehende einzuschränken, stimmt das Unternehmen zu, dass im gesetzlich zulässigen Umfang der Consumer Guarantees Act, 1993 (NZ) ("**NZ Consumer Act**") nicht auf diesen Vertrag anwendbar ist (in Übereinstimmung mit Ziffer 43 des NZ Consumer Act). Nichts in diesem Vertrag ist absehbar, als missbräuchliche Vertragsklausel gemäß dem ACL (siehe Teil 2-3 des ACL) ("**ACL Unfair Terms**") oder gemäß dem Fair Trading Act, 1986 (NZ) ("**NZ Fair Trading Act**") zu agieren. Das Unternehmen erkennt an und stimmt zu, dass es wirksam Gelegenheit hatte, die Bestimmungen dieses Vertrages zu prüfen und auszuhandeln, und dass jedes Versäumnis des Unternehmens, eine Bestimmung dieses Vertrages auf der Grundlage abzulehnen, dass sie nach dem ACL, dem NZ Fair Trading Act oder anderweitig missbräuchlich ist, diese Bestimmung fair und/oder vernünftigerweise notwendig macht, um die berechtigten Interessen von Trend Micro zu schützen. Ohne das Vorstehende einzuschränken und im gesetzlich zulässigen Umfang wird die Haftung von Trend Micro für Verstöße gegen die ACL Unfair Terms und/oder den NZ Fair Trading Act gemäß Ziffer 8 dieses Vertrags beschränkt, und Trend Micro behält sich das Recht vor, jede Bestimmung dieses Vertrags, die von einer Regierungsbehörde als missbräuchliche Vertragsklausel gemäß dem ACL oder dem NZ Fair Trading Act angesehen wird, durch schriftliche Mitteilung an das Unternehmen zurückzuziehen.
2. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in der **Sonderverwaltungszone Hongkong** oder der **Sonderverwaltungszone Macau** ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag dem Recht der Sonderverwaltungszone Hongkong. Die Parteien vereinbaren, dass die Gerichte in der Sonderverwaltungszone Hongkong die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten haben, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seinem Vertragsgegenstand ergeben.
3. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in **Taiwan** ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag dem Recht Taiwans, ohne Berücksichtigung der Grundsätze des Kollisionsrechts. Die Parteien vereinbaren, dass die Gerichte in Taiwan die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten haben, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seinem Vertragsgegenstand ergeben.

4. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in der **Republik Korea** ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag dem Recht der Republik Korea. Die Parteien vereinbaren, dass die Gerichte im Seoul Central District Court der Republik Korea die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten haben, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seinem Vertragsgegenstand ergeben.
5. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in **Israel** ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag dem Recht von England und Wales. Die Parteien erklären sich unwiderruflich damit einverstanden und vereinbaren, dass für alle Streitigkeiten, die von den Parteien nicht beigelegt werden können, die in England ansässigen Gerichte die alleinige und ausschließliche *in personam* Zuständigkeit haben, und dass alle diesbezüglichen Verfahren alleinig und ausschließlich vor diesen Gerichten verhandelt und entschieden werden.
6. Wenn das Unternehmen (wie aus dem Zertifikat hervorgeht) in **Singapur, Indien, Indonesien, Malaysia, auf den Philippinen, in Vietnam oder Thailand** ansässig ist, unterliegt dieser Vertrag und die Schiedsvereinbarung dem Recht von Singapur, ohne Berücksichtigung der Grundsätze des Kollisionsrechts. Die folgende widerrufliche obligatorische Schiedsvereinbarung in Bezug auf Angelegenheiten, die (nur) in dieser Ziffer 12.10.6 aufgeführt und geregelt sind, wird hiermit von den Parteien unwiderruflich vereinbart:
  - a. Die Parteien vereinbaren unwiderruflich, dass jede Meinungsverschiedenheit, Streitigkeit oder Forderung, die sich in irgendeiner Weise aus diesem Vertrag, Produkten oder aus der Erfüllung/Nichterfüllung beider oder einer der Parteien ergibt, diese betrifft oder damit in Zusammenhang steht (jeweils eine "Streitigkeit"), alleinig und ausschließlich durch ein obligatorisches und bindendes Schiedsverfahren gelöst wird, das vom Singapore International Arbitration Center ("SIAC") verwaltet wird und in Singapur gemäß der Schiedsordnung des Singapore International Arbitration Center ("SIAC Rules") am Datum der Veröffentlichung abgehalten und durchgeführt wird. Der Schiedsspruch ist für die Parteien rechtskräftig, kann nicht angefochten werden und wird schriftlich abgefasst sein und die Tatsachenfeststellungen und rechtlichen Schlussfolgerungen enthalten. Bei der Abfassung ihres Schiedsspruchs bemühen sich die Schiedsrichter nach Kräften, eine Lösung für die Streitigkeit in der Sprache dieses Vertrags zu finden, und setzen alle Bestimmungen hierunter in vollem Umfang um. Kann jedoch keine Lösung in der Sprache dieses Vertrags gefunden werden, so wenden die Schiedsrichter ausschließlich das am Datum der Veröffentlichung hiervon geltende materielle Recht Singapurs an und sind von den Parteien ausdrücklich von jeglicher Befugnis oder Autorität entbunden, (i) irgendwelche Grundsätze anzuwenden, die es ihnen erlauben würden, diesen Vertrag zu ignorieren, oder (ii) das Recht einer anderen Rechtsordnung als Singapur anzuwenden.
  - b. Die Zahl der unparteiischen Schiedsrichter beträgt drei (3), wobei jede Partei berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu benennen. Die 2 von den Parteien benannten Schiedsrichter benennen einen dritten Schiedsrichter (der Rechtsanwalt einer multinationalen Anwaltskanzlei sein und über mindestens zehn Jahre Erfahrung im Bereich der Entwicklung, der Lizenzierung und des Vertriebs von Computersoftware verfügen muss), der als Vorsitzender des Verfahrens fungiert, oder, falls diese Schiedsrichter innerhalb von 20 Tagen nach der letzten Benennung keine Einigung erzielen, wird der Posten des Vorsitzenden auf Antrag einer Partei vom Präsidenten des SIAC besetzt. Vakanzen im Amt des Vorsitzenden werden vom Präsidenten des SIAC im Einklang mit den SIAC Rules besetzt. Andere Vakanzen werden von der jeweils benennenden Partei besetzt. Das Verfahren wird in dem Stadium fortgesetzt, in dem es sich zu dem Zeitpunkt befunden hat, als die Vakanz eingetreten ist.
  - c. Falls eine der Parteien es ablehnt oder anderweitig unterlässt, innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die andere Partei ihren Schiedsrichter benannt hat, einen Schiedsrichter zu benennen, vereinbaren die Parteien unwiderruflich, dass der zuerst benannte Schiedsrichter als Einzelschiedsrichter tätig sein wird, vorausgesetzt, dass dieser Schiedsrichter gemäß den SIAC Rules gültig und ordnungsgemäß bestellt wurde, es sei denn, die Bestellung des Einzelschiedsrichters ist unter den SIAC Rules unwirksam oder anfechtbar; in diesem Fall wird ein Einzelschiedsrichter, der die Qualifikation eines Vorsitzenden besitzt, vom Präsidenten der SIAC gemäß den SIAC Rules bestellt.
  - d. Alle Verfahren, einschließlich aller in diesen Verfahren vorgelegten Dokumente, werden in englischer Sprache geführt. Die englische Sprachfassung dieses Vertrags hat Vorrang vor allen anderen Sprachfassungen.

**12.11 Andere Länder in einem Gebiet, das oben nicht aufgeführt ist.** Wenn das Unternehmen in einem Land oder einer Region ansässig ist, das/die nicht in einem anderen Unterabsatz dieser Ziffer 12 aufgeführt ist (wie aus dem Zertifikat hervorgeht), ist die vertragsschließende Gesellschaft für die Produkte in jedem Fall als das im Zertifikat angegebene verbundene Unternehmen von Trend Micro festgelegt. In jedem dieser Fälle vereinbaren die Parteien, dass dieser Vertrag, die Leistungen der Parteien hierunter und alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang hiermit ergeben, ausschließlich dem Recht von England und Wales unterliegen und in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt werden. Die Parteien erklären sich unwiderruflich damit einverstanden und vereinbaren, dass für alle Streitigkeiten, die von den Parteien nicht beigelegt werden können, die englischen Gerichte die alleinige und ausschließliche *in personam* Zuständigkeit haben, und dass alle diesbezüglichen Verfahren alleinig und ausschließlich vor diesen Gerichten verhandelt und entschieden werden. Jede Partei sichert der anderen zu und stimmt zu, dass eine solche *in personam* Zuständigkeit angemessen und gerecht ist, und verzichtet hiermit auf alle Rügen, die sie jetzt oder künftig aufgrund eines unzulässigen Gerichtstands erheben könnte.

**12.12 Vorläufige Rechtsbeihilfe: kein Verzicht.** Ungeachtet der Schiedsvereinbarung der Parteien in Ziffer 12.10.6 kann eine Partei jederzeit bei einem Gericht bzw. Gerichten, die für die betreffende(n) Partei(en) zuständig sind, eine Verfügung (die für eine Streitigkeit NICHT abschließend oder endgültig ist) beantragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine vorläufige einstweilige Verfügung, ein einstweiliges Verfügungsverfahren oder andere vorläufige oder einstweilige/hilfsweise Rechtsbeihilfe oder Billigkeitsmaßnahmen (jeweils eine "vorläufige Maßnahme"), um Schutz zu suchen: (1) für ihre vertraulichen Informationen, die sie hierunter zur Verfügung gestellt hat, wie in Ziffer 6 beschrieben; oder (2) vor einer Verletzung oder Nichteinhaltung einer Produkteinräumung in Ziffer 2 dieses Vertrages oder vor einer Verletzung, widerrechtlichen Aneignung oder einem Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums der antragstellenden Partei, die Teile eines Produkts oder anderweitig sind, einschließlich aller Rechte, die nach den Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums irgendwo auf der Welt geschützt werden können, wie z.B. (im Wege von Beispielen) Patent, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis und Markenrecht; *vorausgesetzt jedoch, dass* eine solche vorläufige Maßnahme weder eine endgültige Entscheidung über eine dem Schiedsgericht vorzulegende Angelegenheit darstellt, noch das alleinige und ausschließliche Recht der Schiedsrichter beeinträchtigt, einschränkt oder umgeht, über alle dem Schiedsgericht hiernach unterliegenden Streitigkeiten zu entscheiden und diese endgültig zu erledigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährung von vorübergehendem oder dauerhaftem Rechtsschutz in Bezug auf den Gegenstand eines Antrags auf vorläufige Maßnahmen. Die Einkleitung und Aufrechterhaltung einer vorläufigen Maßnahme gilt nicht als Wahl des Rechtsbehelfs oder als (vollständiger oder teilweiser) Verzicht auf das vereinbarte Recht und die Verpflichtung jeder Partei, einschließlich des Klägers in einem Schiedsverfahren oder einer vorläufigen Maßnahme, jede einzelne Streitigkeit einem Schiedsverfahren zu unterwerfen, noch werden die vereinbarten obligatorischen Schiedsbestimmungen dieses Vertrags (vollständig oder teilweise) ersetzt oder unanwendbar gemacht.

\*\*\*Ende des Vertrags\*\*\*